

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Verbindungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit Illustrirter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-
 Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7578.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgeheften Kolon-
 nelle oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1608.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 23. Dezember 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Seelenriecher des Militarismus.

Je schlimmer der Militarismus es treibt, je unbarm-
 herziger er Klauen und Zähne in das lebendige Fleisch des
 Volkes hineintreibt, desto toller Zeug seine Ver-
 theidiger zusammen, um das Volk über den Feind zu
 käufchen und ihm den blutdürstigen Tiger als harm-
 loses, friedliches, nützliches Hausthier hinzustellen. Und
 niemals ist der Wahrheit und dem gesunden Menschen-
 verstand heftiger ins Antlitz geschlagen worden, als gerade
 jetzt, wo der Militarismus wieder zu einem großen Vortritt
 rüstet und einen mörderischen Schlag gegen den Volkswohlstand
 zu führen im Begriff ist.

Hat da z. B. in der „Süddeutschen Reichspost“ und
 vielen anderen Blättern zu lesen, Professor Dr. G. Jäger
 von Stuttgart vor der „Soldatenvereinigung“ des Stuttgarter
 „Vereins christlicher junger Männer“ einen Vortrag gehalten,
 in welchem folgende Sätze und Gedankenblößen sich finden:

„Dass die Staaten durch die zunehmende Entwicklung des
 Militärwesens nicht, wie im Friedensulass des russischen Jaren
 behauptet wird, dem finanziellen Ruin verfallen sind, sondern im
 Gegentheil einen ungeheuren wirtschaftlichen Auf-
 schwung genommen haben, liegt doch klar vor aller Augen.
 Es ist dies auch ganz natürlich. Durch die militärische Erziehung
 wird zunächst die Gesundheit des Volkes gefördert,
 und Gesundheit ist lebendiges Kapital. Das läßt sich
 leicht durch Zahlen beweisen. Als noch die dreijährige Dienstzeit
 bestand, fand es sich, daß der Gesundheitszustand der Truppe von
 Jahrgang zu Jahrgang sich verbesserte, also beim dritten am günstigsten
 war, obgleich dieser sich doch nur aus verhältnismäßig mindere-
 werthigen Mannschaften zusammensetzte. Das geht in unvorsehlicher
 Weise aus den offiziellen Kranken- und Todtenlisten der Lazarethe her-
 vor. Der Beweis von der zunehmenden Befestigung der Gesundheit
 unserer Soldaten läßt sich aber auch auf wissenschaftlichem Wege führen.
 Durch den häufigen Aufenthalt in freier Luft, verbunden mit
 harmonischer, intensiv betriebener körperlicher Uebung bei zweck-
 mäßiger Bekleidung wird der Mann auf die rationelle Weise
 abgehärtet, das heißt er bekommt ein festes Fleisch und
 ist im Stande, Witterungseinflüssen und Krankheitskeimen
 (Bakterien) erfolgreichen Widerstand zu leisten. Ingleich
 nimmt der Brustumfang zu, und die Athmungsthätigkeit wird
 bedeutend erhöht. Nicht zum wenigsten macht sich aber der Segen
 der militärischen Schulung in einer überraschenden Steigerung der
 Nerventhätigkeit bemerkbar. Der militärisch geschulte Mann ist
 viel rascher im Auffassen von Sinneseindrücken und im Ausführen
 von Thätigkeiten, die einen schnelleren Entschluß erheischen, als der-
 jenige, dem die Schulung abgeht. Das Alles aber erhöht seine
 Arbeits- und Erwerbsfähigkeit und gibt ihm eine
 physische und geistige Ueberlegenheit über den sogenannten
 „Staatskrüppel“. Am höchsten sind die Manöver mit ihrem
 mächtigen gesundheitsfördernden Einfluß anzuführen.
 Die Statistik des deutschen Heeres beweist, daß der Kranken-
 stand während des Monats September auffallend sinkt, und daß bei
 ganzen Truppenkörpern vielfach unsere Erkrankungen überhaupt nicht
 eintreten. Von diesem Standpunkte aus sind auch die Uebungen
 der Reserve und Landwehr zu beurtheilen. Sie erzeugen dem ge-
 meinen Mann, namentlich infolge des damit verbundenen Luft-
 wechfels, Ferienkolonnen u. s. w. sie sind demselben in ihren wohl-
 thätigen Wirkungen auf den Organismus weit vorzuziehen. Die
 Thatsachen reden eine zu überzeugende Sprache, als daß man sie
 im Ernste bezweifeln könnte. Durch die militärische Erziehung
 bekommt der Einzelne wie die Gesamtheit des Volkes ein Kapital
 an Lebenskraft, an Gesundheit und Leistungsfähigkeit, das reiche
 Zinsen trägt.“

Also Herr Jäger. Dieser Herr Jäger ist der berühmte
 „Wollen-Jäger“ und „Seelenriecher“. Die Regierungspresse
 denkt aber offenbar an das Sprichwort: Kinder und —
 Schwärmer sagen die Wahrheit! und täuscht deshalb dem
 Volk den Jäger'schen Militär-Hymnus als lautere, ernsthaft
 Wahrheit auf. Sogar die „Kreuz-Zeitung“ druckt die Jäger'sche
 Weisheit ab und stempelt sie zum Evangelium.

Daß der militärische Drill den von Haus aus gefunden
 und kräftigen Rekruten hygienisch nützt, das geben wir rück-
 haltlos zu. Aber wenn die hygienische Erziehung, mit
 zweckmäßigen Turn- und sonstigen Leibesübungen, bei guter
 Ernährung, in dem Jugendunterricht eingeführt würde,
 wie die Sozialdemokraten es fordern, so wären die Wirkung
 noch weit günstiger und zwar allgemein, während sie heute
 in der Armee höchst unvollkommen ist und für einen sehr
 großen Theil der Bevölkerung, und zwar gerade den, der
 ihrer am meisten bedarf, gar nicht vorhanden ist. Wie wenig
 rationell die hygienische Erziehung in der Armee ist, erhellt
 aus der Thatsache, daß jährlich Tausende im Militärdienst
 körperlich zu Grunde gerichtet werden, oder dauernd an ihrer
 Gesundheit Schaden erleiden.

Wie das stehende Heer durch Verbreitung der Syphilis
 in Stadt und Land die Volksgeundheit und die Volks-
 kraft untergräbt, das ist ein gar unappetitliches Thema, mit
 dem wir uns hier nicht beschäftigen wollen, über das aber
 hunderte von Abhandlungen massenhaftes und erschreckendes
 Material bieten.

Was Jäger über die wirtschaftlichen Vortheile
 des Militarismus sagt, ist Unsinn, rührt jedoch nicht von ihm
 her. Gewiß hat Deutschland einen wirtschaftlichen Auf-
 schwung genommen, aber wahrhaftig nicht durch den Milita-
 rismus, sondern trotz des Militarismus. Ohne ihn würde
 der Aufschwung ein viel größerer gewesen sein, und einer,
 der dem arbeitenden Volk ungleich mehr zu
 gut gekommen wäre.

Allein da wird uns vorgeredet — und das ist jetzt ein
 Hauptargument der Militaristen —: der Militarismus ist eine

Verförmung für hunderttausende von Staatsbürgern, die
 sonst das Heer der Arbeitslosen verstärken müßten. Das
 Argument würde Beachtung verdienen, wenn der Soldat eine
 produktive Arbeit leistete. Dies ist aber nicht
 der Fall: alle Soldaten und Offiziere der deutschen Armee und
 Flotte zusammengenommen fügen dem Nationalreichthum auch
 nicht für einen Pfennig Werth zu; sie leben von
 der Arbeit des nicht in die Armee eingepferchten arbeitenden
 Volkes.

Wer das Einmaleins gelernt hat, kann sich ausrechnen,
 wie kolossal der Verlust für ein Land ist, welches Jahr
 aus Jahr ein eine halbe Million nicht arbeitender Menschen
 im arbeitsfähigsten Alter zu ernähren hat. Die kolossale Verlust-
 ziffer des Militäretats muß noch verdoppelt werden, denn
 jeder Soldat hätte durchschnittlich mindestens ebenso viel als
 er mit seinem Antheil an den Kosten der Kanonen,
 Festungen u. s. w. kostet, durch seine Arbeit an Neuwert geschaffen.
 Dies alles ist verloren. Wenn wir in Deutschland für
 das stehende Heer rund eine halbe Milliarde das Jahr
 ausgeben, so müssen wir also den Verlust durch den
 erzwungenen Mühsigang der Soldaten auf mindestens
 eine Milliarde, d. h. tausend Millionen
 jährlich veranschlagen — ganz abgesehen von den
 politischen und wirtschaftlichen Nachtheilen, die dem Gemein-
 wefen sonst aus dem Militarismus erwachsen, und die in Geld
 überhaupt nicht auszudrücken sind.

Aber die Zahl der Arbeitslosen wäre größer, wenn wir
 kein stehendes Heer hätten!

It etwa die Zahl der Arbeitslosen in England und
 Amerika größer, wo, im Vergleich mit Deutschland, nur
 winzige Heere bestehen? Sind nicht umgekehrt in England
 und Amerika die Arbeitsgelegenheiten weit
 günstiger als bei uns, im militärgesegneten Deutsch-
 land?

Wer da zweifelt, der lese nur die Aus- und Ein-
 wanderungstabellen. Nach England und Amerika
 sind in den letzten zwanzig Jahren Millionen Deutscher
 gewandert; nach Deutschland in der gleichen Zeit keine
 tausend Engländer und Amerikaner.

Es giebt sogar Ränze, die da orakeln, je mehr Soldaten
 ein Land habe, desto reicher sei es. Nun — warum macht
 man denn nicht jeden Deutschen vom 18. bis 58. Jahre und
 jede Deutsche vom 16. bis 56. Jahre zu Soldaten? Dann
 wären wir das reichste Volk der Erde und das politisch
 reifste — fürs Narrenhaus.

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 22. Dezember.

Das Scheitern der Verfassungsrevision in Württemberg.

Man muß es der Regierung Württemberg's lassen, daß
 sie sich bemüht hat, den reaktionären Bahnen Preussens nicht
 immer zu folgen. Der Ministerpräsident v. Mittnacht gab
 kürzlich die freilich selbstverständliche, aber für Minister im
 neu-deutschen Staate doch nicht selbstverständliche Er-
 klärung ab, Volksbewegungen könne eine Regierung auf die
 Dauer nicht widerstehen. Herr v. Mittnacht meinte damit
 in erster Linie die vom württembergischen Volk seit langem
 geforderte Verfassungsrevision, deren Kern die Beseitigung der
 Privilegien aus der zweiten Kammer bildete. Die Re-
 gierung folgte der Volksstimmung und war bereit, einen
 Schritt, und war es auch nur ein kleiner Schritt, zu
 demokratischer Ausgestaltung der Verfassung zu thun. Es
 war keine leichte Aufgabe, da die erste Kammer sich
 sträubte. Die erste Kammer verschlechterte den Ent-
 wurf, den die zweite fertig gestellt hatte und den die Re-
 gierung billigte. Um jedoch wenigstens etwas zu stande zu
 bringen, schloß sich in den lebhaften Beratungen der letzten
 Tage die zweite Kammer den Wünschen der ersten zumeist an.
 Und dennoch ist der Entwurf schließlich zu Falle gebracht
 worden, und zwar durch das Zentrum. Wie wir gestern
 schon mittheilten, stimmten 48 Abgeordnete für, 33 gegen den
 Entwurf. Da bei Verfassungsänderungen eine Zweidrittel-
 mehrheit nöthig ist, so ist damit das ganze Werk gescheitert.
 Das Zentrum hat gegen den Entwurf gestimmt, lediglich weil
 seine anmahenden Wünsche, die auf die Verkürzung und
 Verminderung des Landes ausgingen, zurückgewiesen worden
 waren. Gegen elementare freirechtliche Forderungen hat sich
 das württembergische Zentrum veründigt, nur weil die
 Regierung und die anderen Parteien ihm nicht auch bei
 dieser Gelegenheit seine Zustimmung mit Konzessionen auf
 kirchlichem Gebiet ablaufen wollten.

Das Zentrum, das sich gern rühmt, ein Hort der Volks-
 recht zu sein, hat sich als Preisrichter der Volks-
 entrechtung erwiesen.

Göthe Freizügigkeit.

Der bekannte Leitartikel-Verfasser der bündlerischen „Deut-
 schen Tageszeitung“ heraustricht sich wieder einmal an
 dem schönen Gedanken der — Leibeigenschaft:

In den Großstädten langem Tausende von Arbeit heischen-
 den Männern über, man spricht von der Nothwendigkeit
 einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit; — und auf dem Lande
 ist Arbeit in Fülle und Fülle, die Landwirtschaft leidet unter
 Arbeiterlosigkeit. Man jammert über die Auswüchse des groß-
 städtischen Zusammenpferdens; — aber man hat nicht den
 Muth und das Zeug, dieser Wasserlospferentwicklung Semmeln anzulegen.

Man klagt darüber, daß das vorzeitige Fabrikgehen das
 werdende Geschlecht abstumpfe und verderbe; — aber die halb-
 wüchsigen Burken und Mädchen vor diesem Verberb zu schützen,
 das wagt man nicht. Man setzt ganz trefflich auseinander, daß
 die Landflucht nach und nach gesammtes Volksthum
 empfindlich schädigen, äußerlich und innerlich ruiniren müsse; —
 aber den Ruin durch ernste Thaten einigermaßen aufzuhalten, bringt
 es nicht übers Herz. Man ist allenthalben darüber einig, daß
 das halt- und heimatlose Himmelsstürzen weder dem Einzelnen noch
 der Gesamtheit zum Segen gereiche; — aber man läßt die
 Dinge gehen und beschimpft den, der dem Unsegen steuern möchte.
 Alljährlich werden Zehntausende von Wehrpflichtigen nicht auf-
 gefunden, weil sie niemandem über ihren Verbleib Rechenschaft
 schuldig sind. Wir sehen, wir erlernen, wir beklagen die Ge-
 fahren; aber sie wachsen uns unbefangenen weiter über den Kopf.
 Ist das nicht unverständlich?

Unverständlich muß es jedem sein, der nicht im Sinne des
 Aberglaubens an den Götzen „Freizügigkeit“ liegt. Jede Freiheit
 hat ihre Schranken; beachtet man diese nicht, so artet sie in
 Frechheit aus und wird zum Fluche. Deshalb hat man ver-
 nünftigerweise die Auswüchse anderer sogenannten Freiheiten, wo
 es noch war, verknüpft oder ist noch dabei, es zu thun. Nur
 an die Freizügigkeit wagt man sich nicht heran. Man fürchtet sich
 wie vor einem Götzen. Die Furcht vor dem Ansehen der
 Freizügigkeit hat thatsächlich etwas Abergläubisches. Man
 erkennt, daß es so nicht weiter gehen könne; aber fürchtet sich,
 diese Erkenntnis in Thaten zu wandeln. — weil, — je man, weil
 man Angst hat, es mit einem Götzen zu verderben. Wieder läßt
 man alles draunter und drüber, ja zu Grunde gehen. Perest
 mundus, vivat Freizügigkeit! Und das geschieht im Jahrhundert
 der Aufklärung. Ist das nicht unverständlich?

So lange es noch so verblendete Menschen giebt, die
 anspruchsvoll genug sind, in Ostieblen sogar besser als die
 Schweine zu leben, so lange die Kriminalstatistik erweist, daß
 die Rohheit dort am tiefsten nistet, wo das Paradies der
 Junker noch ganz und gar nicht verloren ist, so lange der
 Patriarchalismus das Prinzip einer jeder Sittlichkeit und
 Menschlichkeit Hohn sprechenden, von schamloster Selbstsucht
 diktierten Ausbeutung ist, so lange wird man es bei den Proletariern
 auf dem Lande „nicht unverständlich“ finden, wenn sie in den
 Städten ihre Zukunft suchen.

Wir wollen aber der „Deutschen Tageszeitung“
 entgegenkommen und ihr rathen, in ihren Kreisen für einen
 Versuch mit der Dertel'schen Kur zu wirken. Es
 strömen ja gerade ihre Anhänger massenhaft in die großen
 Städte ab, wo sie des öfteren als Arbeitslose ein ver-
 wüthendes Leben führen müssen — also jejele man
 zunächst die Junker an die Scholle. Man wird
 dann sehen, ob das Experiment gelingt und der Versuch, den
 Götzen Freizügigkeit zu zertrümmern, weiter fortzusetzen ist. —

Die Form!

Ungefähr zu gleicher Zeit, als wir gestern die Vermuthung
 niederschrieben, daß man nicht die sachliche Meinung,
 sondern die Form ihrer Aussprache zum Vordrang
 nehmen würde, um den lästigen Kritiker, Prof. Delbrück,
 zu mundeln — hat sich irgend ein Amtschreiber, vielleicht der
 neue russische Reorganisator der offiziellen preussischen Presse in
 eigener Person, hingefügt und den „Gedanken“ ausgeführt, den wir
 angekündigt hatten. Unsere geistige Nummer brachte „Weis-
 sagung“ und Erfüllung à tempo.

Die Form ist's also, die Form, um deretwillen Prof.
 Delbrück „rechtsgarantirt“ werden soll. Und dieselbe Weisheit
 tramt heute die „Norddeutsche“ aus, die, wieder sehr im Geiste
 russischer Prebenernung, schreibt:

„Unsere Leser lernen die unerhört schmachliche
 Kritik“, welche sich Herr Delbrück erlaubt hat, doch man muß
 sich die schände Verunglimpfung der Regierung und des
 deutschen Volkes immer wieder in ihrer ganzen Ab-
 schaulichkeit vergegenwärtigen, so oft man diesen traurigen
 Fall zu besprechen gezwungen ist.“

Dann theilt sie schaudernd mit, was sich Herr Delbrück
 gegen eine hochwohlthöbliche Regierung zu schreiben erdreistet
 hat und fährt fort:

„Wenn ein freier obskure Schriftsteller in völliger Unkenntnis
 der Dinge einen so haarsträubenden Unsinn schreibt
 und sich in Beschimpfung seines eigenen Volkes in so scham-
 loser Weise ergeht, dann mag man ihn ruhig sich selbst
 und der Berachtung überlassen. Und ist es ein namhafter Publizist,
 der aus Eitelkeit oder sonstigen unedlen Gründen oder aus gänzlich
 unkenntnis der Verhältnisse, die zu beurtheilen er für sein
 verfassungsmäßiges Recht auf freie Meinungsäußerung hält, sich
 zu solchen undesinbaren Maßlosigkeiten hin-
 reißt, dann muß man sich auf ein Bedauern des
 selben beschränken. Hier aber handelt es sich um die
 öffentlichen Auslassungen eines Mannes, der ein öffentliches Amt
 bekleidet, und zwar eines, welches zu den wichtigsten Aemtern
 des Staates gehört. Der Verfasser des Schmachartikels ist
 von Staats wegen mit dem Unterricht und der Erziehung der
 akademischen Jugend betraut; er ist ein Beamter, von dem, wenn
 ihm nicht sein eigenes Pflichtgefühl es sagt, das Gesetz aus-
 drücklich verlangt, daß er sich durch sein Verhalten in und außer
 dem Amte des Ansehens, der Achtung und des Vertrauens, die
 sein Beruf erfordert, würdig erzeige. Da kann es mit privater
 Berachtung und Bedauern nicht abgethan sein.“

Eine gewissenhafte Regierung darf es nicht ignoriren, wenn
 ein Universitätsprofessor als Publizist die Staatsverwaltung der
 Regierung von Grausamkeiten und Verbrechen, welche den Abscheu
 der gebildeten Welt erregen, zu beschuldigen sich unterfängt. Das
 ist keine Verhätigung der Lehrschrift, sondern eine un-
 erhöhte Beschimpfung des Vaterlandes, eine
 empörende Bloßstellung desselben dem Ausland
 gegenüber seitens eines Mannes, von dem man mit Rücksicht
 auf sein Amt erwarten darf, daß er der nationalen Jugend ein

Beispiel von Ehre und Charakter sei, und daß er öffentlich sein Urtheil nur über Dinge abgebe, die er versteht und durchdringt hat."

Herr Delbrück weiß nun wenigstens, in welcher Form er sich sachlich hätte ausdrücken können. Hätte er geschrieben, daß die Ausweisungspolitik „haarsträubender Unsinn“ sei, daß sie „schamloser Weise“ unschuldige Menschen aus Lohn und Brot jage, daß sie zu den „undenkbarsten Maßlosigkeiten“ einer „verächtlichen“ Volkspolitik gehöre; hätte er darauf hingewiesen, daß diese Maßnahmen die Staatsautorität erschüttern, den deutschen Namen „unerhört beschimpfen“ und das Reich vor dem Auslande „empörend bloßstellen“; hätte er gesagt, daß die Staatsregierung, statt „ein Beispiel von Ehre und Charakter“ zu geben, über Dinge urtheile, von denen sie nichts verstehe — dann, ja dann wäre ihm kein Haar gekrümmt, dann hätte er die Wahrheit in angemessener Form sachlich ausgesprochen. O, warum hat Herr Delbrück nicht, bevor er seinen Artikel schrieb, von den Offiziösen Unterricht in Form und Inhalt genommen?

Beiläufig: Warum eigentlich das viele Geröde über den Fall Delbrück? Dem Professor geschieht ja nur, was Arbeiter, die eine freie Meinung haben, tausendfach in weit härterer Fühlbarkeit zu erleiden haben. Wir staunen auch nicht über diese „plötzliche“ Reaktion; denn wir wissen ja, daß wir Längst in der tiefsten Rückwärtserei leben. Unser Interesse beschränkt sich eigentlich darauf, daß wir in der Angelegenheit eine „Kraftprobe“ für unsere gesammte akademische Welt erblicken. Werden unsere „Gebildeten“ den Muth haben, sich mit dem Gemahregelten solidarisir zu erklären, werden sie für die Freiheit des Wortes zu kämpfen wagen?

Noch regt sich kein Lüftchen in der „Gelehrtenrepublik“. Sie haben ja den willkommenen Vorwand, manhaft bedauernd — schweigen zu dürfen: die Form, die maßlose Form, die nicht zu verteidigende Form!

„Dem edlen Fälscher!“

Aus Paris, 21. Dezember, wird uns geschrieben: Zu einer prätorianischen Kundgebung wächst sich nachher aus die von der antisemitischen „Libre Parole“ veranstaltete Geldsammlung. Der Vorwand dieser Geldsammlung war ursprünglich die Ausbringung der Prozesskosten für die Witwe des Fälschers Henry, die das Gedächtniß ihres Mannes verteidigen will gegen den von Joseph Reinand zuerst begründeten Verdacht, Henry wäre der Hauptthäter an Esterhazy's Landesverrath, — einen Verdacht, dem, beiläufig bemerkt, Jaurès und Clemenceau vollständig zustimmen. Als dann die Geldsammlung in den ersten zwei Tagen den Betrag der Prozesskosten überschritten hatte, erklärte die „Libre Parole“, die Sammlung trotzdem fortsetzen zu wollen. Kümmerst du dich, man wolle dem einzigen Sohne des Fälschers Henry eine Rente sichern. Ein nicht minder schoner Vorwand, denn vor allem erfreut sich die Frau Henry einer reichen Familie. Die seltsame Komödie der Wohlthätigkeit zu Gunsten von „Witwen und Waisen“ sollte einfach die Gelegenheit liefern zu einer Gegenkundgebung gegen die neuartige massenhafte Protestbewegung für Biquart.

Doch das Herkules-Antisemitische Paß ist in der Drehstuhl-Affäre so tief gefallen, daß von seiner Seite die Verherrlichung eines Justizmörders nicht weiter vorwärt zu machen. Politische Bedeutung gewinnt der Skandal erst dadurch, daß sich an der Geldsammlung Offiziere in aktiven Dienst unter voller Angabe ihres Namens und Regiments beteiligten. Daneben ergaben sich ungenannte militärische Spender in blutdürstigen, antisemitischen und staatsstreicherischen Mottos.

Gerade vor ein paar Wochen wurden einige Offiziere in der Stadt Arles disziplinarisch bestraft, weil sie an einem privaten Freimaurer-Essen teilgenommen hatten. Die Verherrlichung des Fälschers Henry dürfen dagegen unbehelligt an einer öffentlichen Herkules-Antisemitischen Kundgebung teilnehmen!

Der sozialistische Abg. Fournière brachte diese skandalösen Vorgänge in der gestrigen Kammer Sitzung zur Sprache, und zwar in der Form eines Antrages auf Gewährung der politischen Bürgerrechte an die aktiven Militärs, Offiziere und Soldaten. Wenn schon, denn schon! Dürfen die Herkules-staatsstreicherischen Militärs, dem Gesetze zum Trotz, politische Kundgebungen mitmachen, und zwar mit der begründeten Aussicht nicht nur auf völlige Straflosigkeit, sondern auch auf die Erwerbung der Gunst des leitenden Militärklingels, — dann sollen auch die republikanischen Militärs durch das Gesetz zur politischen Betheiligung zugelassen werden. Dies der Grundgedanke des sozialistischen Antrages, der zur Voraussetzung hat, daß die ungeheure Mehrheit der Soldaten und ein großer Theil, wo nicht die Mehrheit der Offiziere republikanisch gesinnt sind.

Präsidenten wäre es allerdings gewesen, da es sich doch nur um eine parlamentarische Handhabung handelte, den Kriegsminister einfach vermittelst einer Interpellation zur Rede zu stellen wegen der skandalösen Mitnahme des Gesetzes zu Gunsten der staatsstreicherischen Offiziere. So aber kam es nur zu einem kurzen Zwiesprach zwischen Fournière und Dupuy. Der Ministerpräsident hielt eine feurige patriotische „Kriegsvereins-Rede“, ohne mit einem Worte auf die prätorianischen Militärkündgebungen einzugehen, und die unübertriffliche Kammer verlor die Dringlichkeit des Fournière'schen Antrages mit 407 gegen — sage und schreibe — 28 Stimmen! Selbst vier sozialistische Demokraten des Antrages haben sich gehalten, für den Antrag zu stimmen.

Die Geldsammlung der „Libre Parole“ hat eine andere Geldsammlung für wirklich bedürftige Witwen und Waisen ehrenhafter Arbeiter hervorgerufen, der Opfer des neuartigen Bauinstitutes in Paris. Die „Petite République“ und die „Aurore“ haben zugleich Geldsammlungen eröffnet. Die Spenden fließen viel reichlicher als das sonst der Fall gewesen wäre, weil die Spender zugleich einen Protest gegen die Verherrlichung des Fälschers Henry bezeichnen. Bei der „Petite République“ sind in den ersten zwei Tagen 4821, bei der „Aurore“ 4280 Frks. eingegangen. — Andererseits hat die Kammer für die Familien der Verunglückten 10 000 Franks votirt. Das vor einem Jahre votirte Haftpflichtgesetz ist nämlich noch nicht in Kraft getreten wegen der Saumlässigkeit des Staatsrathes, der bisher keine Zeit gefunden hat, das notwendige administrative Reglement auszuarbeiten.

Deutsches Reich.

Die Wiedergeburt der lex Recke.

Nach verschiedenen offiziellen Andeutungen — so wird der „Frankf. Ztg.“ aus Berlin geschrieben — scheint es nun wirklich, daß Herr Hofenlohe und das preussische Staatsministerium wirklich den Versuch machen wollen, im Abgeordnetenhaus ein Vereinigtes nach dem Muster des bekannten Recke'schen durchzuführen und das wieder als Erfüllung des Versprechens der Aufhebung des Koalitionsverbots auszugeben. Der Weg der Recke-Gesetzgebung, durch den das Versprechen erfüllt werden könnte, wird verfahren und all die Erregung, die die lex Recke mit sich gebracht hat, wird von neuem wachgerufen werden. Man spekulirt dabei, da die Mehrheitsverhältnisse sich nicht und jedenfalls nicht zu Gunsten dieses Versuches geändert haben, auf Wandlungen innerhalb einzelner Parteien. Gemeint sind dabei wohl die Nationalliberalen. Vielleicht glaubt man auch, daß manche politische Charaktere beim Beginn einer fünfjährigen Legislaturperiode weniger fest sein werden als angefangen bedorfen neuer Wahlen. Es soll vorher sondirt und hinter den Kulissen verhandelt werden.

Ober im Zentrum.

Die Haltung der Zentrumspartei gelegentlich der jüngsten Tagung des Reichstages findet in der rheinischen Zentrumspresse scharfen Tadel. Der ultramontane Wadener „Volkstempel“ nennt den Abgeordneten Lieber einen „freiwilligen Regierungskommissar“ und schreibt unter anderem:

„Das deutsche Volk muß wünschen, . . . daß den Falschbrüdern und deren Mitläufern . . . der Kopf ganz energisch zurechtgesetzt werden möchte. Es ist wahrhaftig nötig, daß namentlich zahlreichen Zentrumsadgeordneten der Raden gestiftet wird, damit sie nicht auf der Bahn der Bewilligungsfreudigkeit fortfahren.“

Die „Deutsche Reichszeitung“ weist den Reichstagsredner Herr Partei, den Abg. Frey und Lieber vor, daß sie verurteilt haben, etwas näher auf die Militär- und Jugendschulvorlage einzugehen. Bezüglich der ersteren habe jetzt schon gesagt werden müssen,

„daß die unaufrichtig sich haltenden Militärforderungen dem deutschen Volke Lasten auferlegen, welche die Frage herausfordern, ob namentlich die mittleren und unteren Klassen diese steigenden Lasten fernhin zu tragen vermögen. . . . Daß in einer Zeit, da die Regierungen im Begriffe stehen, der Frage näher zu treten, wie den die Völker erschütternden Klagen ein Ende gemacht werden könne, es nicht ein Hohn sich ausnehme, wenn Militärforderungen in einer Höhe, wie die neue Vorlage sie enthält, an die Nation gestellt werden. Keiner dieser von selbst sich ausdrückenden Einwände ist erhoben worden, und das wird man in weiten Zentrumswählerkreisen nicht verstehen.“

Bezüglich der Jugendschulvorlage hat selbst der nationalliberale Redner erklärt, daß seine Partei für dieselbe nicht stimmen werde, wenn sie das Koalitionsrecht der Arbeiter irgendwie beschränke oder Strafbestimmungen enthalte, welche über den 1800 abgelehnten § 153 der Gewerbeordnung hinausgingen. Konnten die braven katholischen Arbeiter, die so treu zum Zentrum halten und in der Jugendschulvorlage eines ihrer wichtigsten Rechte bedroht glaubten, von den Zentrumrednern weniger erwarten, als eine derartige einmüthig beruhigende Erklärung? Sie ist nicht gegeben worden. Herr Lieber hat des Langen und Breiten vom Protektorat der deutschen Katholiken im Orient, über welches überhaupt viel zu viel gesprochen und geschrieben wird, geredet. Wir fragen: Sollten die Interessen — auch die materiellen — der deutschen Katholiken im Deutschen Reich weniger wichtig sein? Die sonderbar verlaufene Staatsberatung scheint uns der Faktion die Ermüdung nahe zu legen, sorgsam darüber zu wachen, daß nicht durch die übermäßig „staatsmännischen“ Anlagen Einzelner das große Gut des Vertrauens der katholischen Wähler gefährdet werde. Schweigen am unrechten Ort und zur unrichtigen Zeit könnte schwerer schaden.“

Die Erfahrung hat gelehrt, daß solche Mahnungen von der Bewilligungseifrigen Mehrheit des Zentrums nicht beachtet werden. Die „regierende Partei“ tummelt von Bewilligung zu Bewilligung und von Umsatz zu Umsatz.

Flotten-Pädagogik.

Der Vorstand des deutschen Flottenvereins hatte vor einigen Tagen eine nicht uninteressante Sitzung. Recht amüsant war es, daß daselbst mehrere Fürsten des Reiches, wie Prinzregent Luitpold und König Albert von Sachsen, neben keinem Geringeren als Herrn Viktor Schwanberg in Flottenbegeisterung auftraten; jene landten Zustimmungstelegramme, dieser hielt die übliche Flottenvermehrungsrede. Aber noch ein anderes Moment verdient Beachtung. In einem Bericht über die Sitzung liest man:

„Erkenntlich ist der deutsche Flottenverein auch der Frage näher getreten, die Saat auch in unserer Schuljugend auszustreuen. In den in Gebrauch befindlichen Lesebüchern der deutschen Schulen ist wenig oder gar keine Rücksicht auf die Bedeutung der See-Interessen des Deutschen Reiches genommen. Der Flottenverein hat es als eine dringende Aufgabe erkannt, sobald als möglich mit den dem Verein angehörenden Lehrern sich in Verbindung zu setzen, um deren Meinungen über eine Revision der Schullesebücher einzuholen, und dann in einer Konferenz mit den Schulmännern zu einem Beschluß zu gelangen, welcher es ermöglichen könnte, mit den obersten deutschen Schulbehörden wegen Herbeiführung der Revision der Schullesebücher in Beziehung zu treten. Es wird sich daher auch empfehlen, seitens des Flottenvereins Preise für solche, seinem Thätigkeitsgebiete angemessene Erzählungen auszugeben, die für Jugendliteratur, Lesebücher u. s. w. geeignet sind.“

Nicht genug also, daß man die deutsche Schuljugend mit höchstem Landseebüchereiz füttert, dazu sollen noch einige Portionen See- und Weltvölkerbuch kommen.

Glücklicherweise wird auch die Jugend des arbeitenden Volkes immer mehr gegen diese Pädagogik, welche aus der Nation der Denker und Dichter vollends eine Nation des Militarismus und Marinismus zu machen gedenkt, eingenommen. Vielleicht auch wird gerade die Ueberfüllung mit chauvinistischer Speise schon bei der Jugend den Geschmack daran verderben.

Konserverbationaliberaler Kleinrieg.

In der Provinz Hannover, der Domäne des Nationalliberalismus, beabsichtigen die Konservativen eine eigene Organisation zu schaffen. Dazwischen große Enttäuschung bei den Nationalliberalen, die schon bei der letzten Reichstagswahl durch die Wähler stark bekämpft wurden. Besonders unangenehm ist es den Anhängern des ehemaligen Oberpräsidenten der Provinz Hannover, daß Landräthe und andere Beamte die Führung des konservativen Einbruchs übernommen haben.

Wegen sich alle Reaktionsknappen nur tüchtig balgen. Der lachende Dritte wird nicht fehlen.

Schädigung der deutschen Industrie. Die gesammten Berliner größeren industriellen und gewerblichen Vereine werden, wie der „Konfektionär“ erzählt, demnächst über eine an die Regierung zu erlassende Votivschrift in Verathung treten, wodurch die Regierung auf die täglich stärker auftretenden Schäden, die der deutsche Handel und die deutsche Industrie durch die Ausweisungen aus Schleswig-Holstein erleiden, aufmerksam gemacht und um Abhilfe ersucht wird. Die Reisenden, die aus Dänemark zurückgekehrt sind, berichten, daß sie einen großen Theil ihrer Kundschaf verloren haben. Lang gepflegte Verbindungen sind gebrochen worden. Die Aufregung in Dänemark ist in der That bemerkbar. Sie macht sich sogar in den Zeitungsannoncen bemerkbar. Man braucht nur dänische Zeitungen zu lesen, um Aufforderungen folgenden Inhalts zu finden: „Kjøb ikke af Tyskerne u. s. w.“ Kauf nicht von Deutschen. Hinaus mit den deutschen Agenten, so lange diese unsere Landsleute ausweisen. Wir können ebenso billig in anderen Ländern kaufen.“

Umsatzsteuer.

Der Vorschlag des Steuerausschusses der bayerischen Abgeordnetenversammlung, eine Umsatzsteuer für gewerbliche Unternehmungen, welche ihrem Geschäftsbetriebe eine außer gewöhnliche Ausdehnung geben“ einzuführen, hat eine lebhafteste Erregung hervorgerufen und vielfach strenge Verurteilung gefunden. Eine lobenswerthe Denkschrift kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: Eine Umsatzsteuer wäre rechtlich unzulässig. Des Weiteren wäre der Großbetrieb in seiner Entwicklung gehindert, der Mittelbetrieb ruiniert, dem Kleinbetrieb nichts genützt. Eine Schädigung der zahlreichen im Großbetriebe thätigen Existenzen wäre unausbleiblich. Endlich aber müßte eine Umsatzsteuer den Konsum zu großem Theile außer Landes jagen und das Handelsgewerbe desjenigen Einzelstaates, der sie allein einführt, schonungslos der Konkurrenz der kaufmännischen Betriebe im engeren und weiteren Auslande preisgeben.

Zur Begründung dieser Anschauungen wird in Bezug auf die rechtliche Seite der Frage ausgeführt, daß eine Umsatzsteuer in erster Linie gegen den Grundsatze der Gerechtigkeit verstoße. Eine Umsatzsteuer verstoße gegen den Fundamental-satze der Gewerbefreiheit. Nach diesem darf der Betrieb

eines erlaubten Gewerbes niemand verweigert und verweigert oder unmöglich gemacht werden. Dies wäre aber bei Einführung einer Umsatzsteuer für sehr viele und gerade die technisch entwickeltesten, somit volkswirtschaftlich werthvollsten Betriebe der Fall. Einzelumsätze seien ab erhaben und die Gewerbesteuer. Diese ist nach der allgemein anerkannten Begriffsbestimmung eine Ertragsteuer, während die Umsatzsteuer auf den Ertrag keine Rücksicht nimmt und lediglich den Umsatz besteuert, gleichviel ob überhaupt ein Ertrag und welcher erzielt wurde.

Gesellschaft oder geschoren — in einem Punkte sind die staatschristlichen Christen, die einander sonst spinnneid sind, in schönster Harmonie: nämlich darin, daß das Christenthum in dem christlichen Staat nur für das Bekenntniß gilt, nicht aber für das Handeln, und daß jeder Versuch, das Christenthum aus dem Reibel des theoretischen Bekenntnisses auf den Boden praktischen Handelns überzuführen, eine Sünde ist gegen den heiligen Geist des Staatschristenthums und ein Verstoß auf die Grundlagen des christlichen Staats. Der protestantische Oberlieutenant v. Egib wurde vor einigen Jahren gemahregelt, weil er das Christenthum ernst nahm. Der protestantische Pastor Schall und andere sind gemahregelt worden wegen des gleichen Verwehrens. Und damit die protestantischen Staatschristen sich nicht über die katholischen zu erheben Grund haben, so ist jetzt in Belgien der katholische Abbe Daens, der Führer der belgischen Christlich-Sozialen, die sich nicht mit Fingerringen begnügen, sondern gründliche Abhilfe des sozialen Elends als Gebot des Christenthums für den christlichen Staat befürworten, von seinem Vorgesezten, dem Generalkatholik Stilmans mit dem Interdikt belegt und seines Amtes enthoben worden. Wir finden das sehr natürlich und sehr logisch. Das Staatschristenthum hat von jeher in dem Christenthum des als Staatsverbrecher hingerichteten Christus seinen Todfeind erblickt — und das von Rechts wegen.

Aus Hessen, 20. Dezember. (Fig. Ber.) Zweite Kammer.

Die Spezialberatung des Rotariatsgesetzes wurde heute zu Ende geführt. Art. 2 gab den Abg. Cramer und Ulrich Gelegenheit, unsere prinzipielle Forderung, Unentgeltlichkeit der Rechtspflege, zu entwickeln und als deren Konsequenz den Antrag zu begründen, die Rotare als besoldete Staatsbeamte anzustellen. Damit blieben wir zwar in der Minderheit; doch gelang es uns, Art. 10 der Vorlage, in dem die Anstellung der Gehilfen von einem „tadellosen Ruf“ abhängig gemacht wurde, so umzugestalten, daß nur noch das dienstliche Verhalten Grund zur Entlassung geben kann. Der Art. 21, in dem sofortige Entlassung des Gehilfen bei nicht „tadellosem Ruf“ und bei gewissen Nebengeschäften dem Notar zur Pflicht gemacht wird, wurde auf unseren Antrag hin gestrichen. Abg. David führte aus, daß der Gehilfe durch jene Bestimmungen der Würde seines Prinzipals auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werde; auch zu politischen Maßregelungen ließen sich diese Klauselparagraphen mißbrauchen. Ein Theil der Nationalliberalen schloß sich den sozialdemokratischen Anträgen an, sobald sie zur Annahme gelangten. Auch bei Art. 66, der die Festsetzung der Rotariatsgebühren auf dem Ordnungsweg bestimmte, hatten wir einen Erfolg, indem unser Antrag auf demnächstige gesetzgeberische Regelung, in einer vom Abg. Mann veränderten aber das Wesentliche desselben erhaltenden Fassung mit großer Mehrheit durchdrang. Danach ist die Kostenfrage innerhalb der nächsten fünf Jahre gesetzlich zu ordnen. Im übrigen gelangte die Vorlage in der vom Ausschuss beantragten Fassung unverändert zur Annahme. — Auch das Gesetz betr. Anlegung eines neuen Grundbuchs wurde heute noch ohne längere Debatte erledigt, worauf sich die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagte.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Die Majestätsbeleidigungs-Prozesse zu Lande kommen, zeigte eine Verhandlung vor der Strafkammer in Mainz. Der Handelsmann Heinrich Kempf aus Gießen, zuletzt in Frankfurt, wollte von einem Mainzer Privatmann 500 M. zur Deckung eines Wechsels geliehen haben. Er hatte früher einmal bei dem Manne gewohnt, dieser verweigerte aber die Anleihe. Kempf schrieb nun dem 70jährigen Manne, er habe in seiner Gegenwart den deutschen Kaiser und den Großherzog von Hessen schwer beleidigt. Kempf werde davon den Staatsanwalt benachrichtigen, vorher könne er ihn am Bahnhof in Kassel zu einer näher bezeichneten Zeit sprechen. Der alte Mann zeigte den Brief der Polizei. Kempf wurde wegen Erpressung angeklagt. Der Beschuldigte blieb noch bei seiner Anschuldigung bestehen. Landgerichtsdirektor Dr. Vodenheimer bemerkte zu dem Angeklagten, daß derartige Denunziationen nicht allein verächtlich, sondern ganz abförmlich seien. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten wegen Erpressung zu drei Monaten Gefängnis. Sonst verfolgt man leider nicht die Praxis, den Denunzianten zu bestrafen, sondern den Demunzierten.

Ausland.

Oesterreich.

Budapest, 22. Dezember. Baron Wankff lebt an seinem Posten. Er will ihn so lange behalten, als er das „Vertrauen der Krone“ und die Majorität im Abgeordnetenhaus“ besitze. Die Majorität im Parlament konnte der Ministerpräsident nur durch die ungeheuerlichsten Wahlkäufungen erlangen. Die Mehrheit des Volkes steht nicht hinter ihm. Die liberalen Dissidenten hatten, um die parlamentarischen Schwierigkeiten zu beseitigen, Verhandlungen mit ihm gepflogen und ihn zum Rücktritt zu bewegen gesucht. Wankff hat aber abgelehnt. — Wie ferner aus Budapest mitgetheilt wird, soll die Regierung beabsichtigen, alle dem Abgeordnetenhaus eingereichten Regierungsvorlagen, ausgenommen die Cloture, zurückzuziehen.

Frankreich.

Zur Drehfus-Angelegenheit wird heute aus Paris berichtet: Am Schluß des heutigen Ministerraths erstattete der Justizminister Lebret Dupuy und Freychelet Bericht über seine Besprechungen mit Löw, dem Präsidenten der Kriminalkammer des Kassationshofes, über die Garantien, von denen die Mittheilung des geheimen Dossiers in Sachen Drehfus abhängig gemacht werden müsse. Es wird versichert, daß ein Einverständnis fast erzielt sei und daß die Mittheilung des Dossiers demnächst bevorstehe. Die „Aurore“ dagegen will wissen, daß das Dossier bereits an den Kassationshof abgegeben sei. Dupuy soll nun ebenfalls vernommen werden. Der Präsident des Kassationshofes richtete an den Justizminister Lebret die Anfrage, ob Dupuy eine Schwierigkeit darin sehe, vom Kassationshof vernommen zu werden. Dupuy willigte in die Vernehmung und heute Abend wird dem Präsidenten Faure ein Dekret unterbreitet werden, welches Dupuy die notwendige Ermächtigung giebt. Die Mitglieder des Kassationshofes werden dem Gebrauche gemäß nach dem Ministerium des Innern sich begeben und daselbst die Ausfragen Dupuy's entgegennehmen.

Im Anschluß an einen Artikel Jaurès' über den angeblichen Brief Kaiser Wilhelm's bekräftigt der frühere Vorkassationssekretär Graf Louis de Turenne, daß Graf Münster ihm während der Kampagne Scheurer-Stemmer's im „Figaro“ gelegentlich erklärte, im französischen Kriegsministerium existire ein Brief Kaiser Wilhelm's, der Drehfus betreffe. Turenne gewinn aus den Mittheilungen den Eindruck, daß der Brief gefälscht sein müsse, und hielt es für seine Pflicht, eine Person zu unterrichten, die mit der Regierung im Verkehr stand.

Die Deputirtenkammer nahm mit 453 gegen 26 Stimmen zwei provisorische Zwölftel an und genehmigte einstimmig und debattelos einen Kredit von sechs Millionen Franks für die Vervollständigung des Wassermaterials u. s. w. im Jahre 1890. — Nach einer Mittheilung des Finanzministers Vertral wird das Jahr 1898 mit einem Haushalts-Ueberschuß von 60 Millionen abschließen. — Diese Summe wäre, wie obige Abstimmung zeigt, demnach glücklich wieder dem Militärmoth in den Rücken geworfen.

Wahregelung in dem Berliner städtischen Wasserwerk. Nachdem der Konflikt der städtischen Kanalarbeiter, der wegen der Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation mit der Verwaltung entfallen war, zur Zufriedenheit beigelegt ist, meldet die Gewerkschaft, das Nachorgan der städtischen Arbeiter, adernals die Wahregelung eines Arbeiters, der in einem städtischen Betrieb beschäftigt ist. Es handelt sich um den Vorsitzenden der Friedrichshagener Verwaltungsstelle des Verbandes der in Gasanstalten und anderen städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Der Genannte ist seit 5 Jahren im städtischen Wasserwerk beschäftigt und wurde am 10. d. M. ohne Angabe von Gründen entlassen. Später erhielt er als Grund seiner Entlassung vom Betriebsingenieur die Antwort, er sei ein unzufriedener Mensch, halte Reden und reize die Leute auf. Da die Arbeiter diese Entlassung als Wahregelung betrachten, so beabsichtigen sie, ihre vorgelegte Deputation vor das Eingangsamt des Gewerbegerichts zu laden und die Wiedereinstellung des Genannten zu beantragen.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung der Krefelder Weber ist nach einem und zugewandenen Telegramm beendet. Ueber die letzten Differenzpunkte wurde am Donnerstag eine Einigung erzielt. Der Erfolg ist aber nur zu halten, wenn die Streikenden weiter unterstützt werden, da sonst die Fabrikanten die missliche Lage der Ausständigen denken werden, um Wahregelungen durchzuführen. Der Ausstand der Sammetweber bei der Firma Ebeling dauert fort, da diese Branche in die Vereinbarungen nicht mit hineingezogen ist.

In den Geruch der Sozialdemokratie waren die Volksgenossen in Oberlagewitz bei Deuthen bestehenden Ortsvereins der Hirsch-Duncker'schen Maschinenbau- und Metallarbeiter gekommen, weil sie seinerzeit die streikenden englischen Maschinenbauer unterstützt hatten. Der zuständige Amtsvorsteher hatte dem Vorstand dieses Vereins angezeigt, weil er Änderungen im Mitgliederbestande nicht binnen drei Tagen nach ihrem Eintritt angezeigt und das Original-Mitgliederverzeichnis einzureichen sich geweigert hatte. Wegen des ersten Vergehens erfolgte Verhaftung, wegen der Nichteinreichung des Original-Mitgliederverzeichnis Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft hatte gerade wegen des angebliehen zweiten Vergehens die Sache bis zur höchsten Instanz, dem Kammergericht, gebracht, ohne Erfolg, wie nach dem Wortlaut des § 2 des Vereinsgesetzes selbstverständlich war.

Die That der Polizei. Vor einiger Zeit hatten sich in Harburg mehrere Mitglieder der Gewerkschaften zusammengesetzt, um unter den Arbeitern Harburgs eine statistische Erhebung vorzunehmen. Aber die Arbeiter denken und die Polizei lenkt, so war es auch hier. Am Montag Abend wurden vor mehreren Fabriken die Fragebogen an die Arbeiter abgegeben. Hierbei wurde betont, daß jeder die Fragen wahrheitsgetreu beantworten möge und dann die Bogen am anderen Morgen an derselben Stelle, wo sie in Empfang genommen sind, wieder abzugeben habe. Das schien der Polizei nicht gefallen zu haben, denn als die betreffenden Personen sich am anderen Tage zur Empfangnahme der Bogen einfanden, war auch schon ein großes Aufgebot von Polizeibeamten in Zivil anwesend, die der Dinge harren, die da kommen sollten. Als die Arbeiter sich anboten, die Bogen einzusammeln, traten die Polizeibeamten in Thätigkeit. Soweit bekannt ist, sind fünf Personen verhaftet worden.

Auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmungen diese Aktion von der Polizei eingeleitet wurde, ist unklar. Unser Parteiorgan in Harburg geht als sozialdemokratisches Vergehen, die den Kampf gegen den Unfug anzudeuten, gewissenhaft durch und kommt dabei zu folgenden Betrachtungen:

Es handelt sich hier doch nicht um das erlaubniswidrige Verbreiten von Tractschen, sondern um das Einnehmen von solchen, wofür keine Vorschriften bestehen. Die sonst so brauchbare Sabbathordnung wird, weil's Dienstag ist, wohl auch versagen, als Verboten kann man die Sache auch nicht ansehen, ebensowenig als unerlaubte Kollekte. Obwohl wir das nicht recht einsehen können, war's am Ende grober Unfug, weil eine solche Statistik Fabrikbesitzer in Angst, Furcht und Verwirrung versetzen konnte?

Zu der Maschinenfabrik von Schrörs in Krefeld haben die Dreher wegen Wahregelung eines Arbeiters die Arbeit eingestellt. Den Arbeitern war von der Firma eine Lohnreduktion bis zu 10 pCt. angekündigt worden, die aber nach Rücksprache, die der Ausschuss der Fabrik herbeiführte, zurückgenommen wurde. Einige Tage darauf wurde den Mitgliedern des Ausschusses gefündigt, worauf die übrigen Arbeiter die Wiedereinstellung verlangten und, da diese abgelehnt wurde, gleichfalls die Arbeit niederlegten.

Die städtischen Kollegien in Dresden lehnten auf Vorschlag des Stadtrathes ein Gesuch der in städtischen Diensten stehenden Arbeiter um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse rundweg ab. Die Arbeiter hatten in Form einer Petition um selbendes nachgesucht: Gewährung zehnstündiger Arbeitszeit; Abschaffung der Nachtarbeit für Arbeiter, welche am Tage schon gearbeitet haben; Mindestlohn von 35 Pf. pro Stunde, für Ueberstunden 25 pCt. Zuschlag; wöchentliche Lohnzahlung; Gewährung eines freien Tages im Monat an die Arbeiter der Betriebe, in welchen die Sonntagsruhe nicht durchführbar ist. An der Ablehnung dieser für eine Großstadt höchst beherrschenden Forderungen erkennt man die Arbeiterfeindschaft des Stadtrathes zu Dresden.

Die Polizeimaßregel gegen die Poststelle des Verbandes der Fabrik- und Hilfsarbeiter in Frankfurt a. M. hatte am Dienstag Abend unseren Frankfurter Parteifreunden eine überaus zahlreiche Besuchte Versammlung eingetragen. Es war ein Zeichen der tiefen Erbitterung in Arbeiterkreisen, daß es möglich war, eine solche Massenversammlung kurz vor den Weihnachtsfesttagen zu Stande zu bringen. Dr. Duars geistlich in seinem Meserat sehr entschieden die Polizeiaktion, die zur Auflösung der Poststelle unternommen wurde und in höchstem Maße gegenwärtig durch Hausdurchsuchungen und Verhaftungen fortgesetzt wird. In der Diskussion führte Ebert aus, wie in dem polizeilichen Vorgehen System liege. Eine von ihm angemeldete Versammlung der Pfisterer sei dreimal verboten worden. Zu allem Ueberflusse sei er dann noch in seiner Wohnung belästigt worden, weil die Polizei partout wissen wollte, was für eine Versammlung er abzuhalten beabsichtige. Am Sonntag sei er deshalb schon morgens um 7 Uhr aus dem Bette geholt worden. Er führt die schärfere Tonart auf den Wechsel in den Abteilungen für politische Angelegenheiten zurück, heißt aber, daß auch der neue, schneidige Herr sich an den Arbeitern noch die Zähne ausbeißt, wie früherer schneidige Herr auch. Ebert's Empfehlung, diese Vorgänge den in Frankfurt gewählten Landtags-Abgeordneten zu unterbreiten mit dem Wunsch, diese Dinge einmal im Landtage zur Sprache zu bringen. Dem trat die Versammlung bei.

Eine Konsumstatistik der Arbeiter Münbergs plant seit langer Zeit das dortige Arbeitersekretariat. Sie soll eine Ergänzung der schon aufgenommenen Lohnstatistik werden, sie soll zeigen, wie weit der in Geld ausgedrückte Lohn zur Verwirklichung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreicht hat, wie auch bei vielleicht anscheinend hohen Geldlöhnen Schmalhans Rachenmeister bleiben muß, sie soll erweisen, wie stark die Belastung der Arbeiter durch die nicht direkt dem Steuerzahler, sondern indirekt an den Kaufmann zu erlegenden Steuern ist, sie soll den Arbeiter und seine Frau belehren über die Vertheilung ihrer Einnahmen über die verschiedenen Ausgabenposten, über das Verhältnis seiner Erfordernisse für Wohnung, Kleidung, Nahrung, Kauanschaffung, Steuern, geistige Fortbildung u. s. w. u. s. w.

Wichtig ist eine solche Statistik durch einfache, aber fleißig ganz genaue Aufschreibung jedes einzelnen Einnahme- und Ausgabenpostens Tag für Tag. Die hierzu nötigen Einreibebücher wird das Arbeitersekretariat liefern. Der mit der Verarbeitung des Materials betraute Beamte des Arbeitersekretariats wird zur strengsten Geheimhaltung der Aufzeichnungen verpflichtet sein.

Polizeisergeant Weder hat ebenfalls nicht geahnt, daß Angeklagter den Prinzen wie mißgünstig bezeugt habe; jedoch haben sich Personen aus dem Publikum sehr abfällig über das Betragen geäußert. Als er, Zeuge, den Vorgang von der Ferne bemerkte, als er sah, wie der Herr mit den Hühnern strampelte und die Damen sich geirrt, den Wagen zu besteigen, da habe er bei sich gleich gedacht, ob denn das nicht der Prinz ist, der schon mehrere solche Sachen gemacht hat. Nachdem der Prinz dem Groth in das Gesicht geschaut hatte, fielen vom Publikum Aeußerungen wie: Gemeiner Mensch, gemeiner Kunde zc.

Zeuge Herr v. Bressa, ein sehr intimer Freund des Prinzen, ist wegen der Verhandlung von Rosen hergekommen und befindet im Gegensatz zu den anderen Zeugen, daß der Angeklagte den auf dem Schalter stehenden Prinzen sehr laut angeschrien habe. Wegen der Unhöflichkeit des Oberführers sei ein Wortwechsel entstanden, wobei der erregte Prinz in großen Horn gerathen sei, der dazu geführt habe, daß der Prinz dem Oberführer drohte, ihm ein Paar herunter zu hauen. Der Prinz habe sich in der größten Aufregung befunden und zitterte vor Horn. Von einem Spucken des Prinzen habe er nichts bemerkt. Der Prinz habe seinen Schnurbart am Munde gehabt und dann jedenfalls, um etwas aus dem Munde zu entfernen, „St. psi“ gemacht, wobei dem Angeklagten etwas Flüssiges in das Gesicht geschleudert sein könne. Darauf habe der Oberführer dann gesagt: „Den kennen wir, das ist ein ganz gemeiner Kunde.“ Auf Befragen habe der hinzugerufene Schumann gesagt, daß er die Worte „gemeiner Kunde“ gehört habe.

Der Vorliegende, Assessor Rosenfeld, läßt hierauf den Sergeant Weder vortreten, der mit aller Entschiedenheit in Abrede stellt, damals gesagt zu haben, daß er die Worte „gemeiner Kunde“ aus Groth's Munde vernommen habe. Zeuge Weder bestätigt auch nochmals, daß er ganz genau gesehen habe, wie der Prinz dem Groth direct ins Gesicht spuckte.

Auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, bemerkt Herr v. Bressa, er habe geglaubt, jene Worte vom Schumann gehört zu haben. Ein als Zeuge geladener Kaufmann will ebenfalls gehört haben, daß Groth die Worte „gemeiner Kunde“ geäußert hat.

Der Staatsanwalt nahm trotz des Zeugnisses des Herrn v. Bressa als erwiesen an, daß der Prinz v. Radziwill den Angeklagten in das Gesicht geschrien hat. Es sei auch als erwiesen anzunehmen, daß der Prinz in Beziehung auf den Angeklagten die Worte „Schmause“ und „Kresse“ gebraucht habe; jedoch sei die That des Prinzen nicht zu entscheiden. Dem Angeklagten müsse aber der Schuß des § 199 des St.-G.-B. zu gute kommen, wonach bei einer Verleumdung, wenn sie auf der Stelle erwidert wird, der Verleumdete für straflos erklärt werden kann. Die von dem Prinzen begangene Verleumdung sei eigentlich ungeschwiefer als die Verleumdung des Angeklagten. Prinzipaliter sei aber auch der Angeklagte schuldig zu sprechen, jedoch könne er nach § 199 für straflos erklärt werden. Das Urtheil lautete: Der Angeklagte ist zwar der Verleumdung schuldig aber für straflos zu erklären. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. In der Urtheilsbegründung hieß es, das Gericht habe die Ueberzeugung, daß sich der Prinz so betragen habe, wie die Zeugen behauptet haben. Es sei aber auch anzunehmen, daß Angeklagter die ihm zur Last gelegten Worte geäußert hat. Die Aeußerung des Angeklagten sei als Erwiderung einer Verleumdung auf der Stelle anzusehen. Der Gerichtshof habe auch geprüft, ob vielleicht nicht in dem Geruntersitzen des Prinzen vom Umschalter eine Verleumdung zu finden war; er sei aber davon ausgegangen, daß der Angeklagte seiner Dienstinstruktion gemäß handelte, nachdem seine mehrmalige Aufforderung, den Platz zu verlassen, erfolglos geblieben war.

Partei-Nachrichten.

Eine außerordentliche Parteikonferenz für den Wahlkreis Vohum, die am 18. Dezember in Vohum abgehalten wurde, beschloß, daß das Organ des Kreises, das Volksblatt für den Wahlkreis Vohum, spätestens vom 1. April u. f. an in Vohum selbst erscheinen soll. Jetzt wird es als Kopfblatt der „Rheinisch-Westfäl. Arb.-Ztg.“ in Dortmund hergestellt.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

Ein befreiter Prekürder. Unser aller Parteigenosse Gabriel Ewensen, Redakteur an der „Frankfurter Tagespost“ in Nürnberg, hat am 20. Dezember das Gefängnis verlassen, wo er wegen Verleumdung der Nürnberger Gemeindeglieder 2 1/2 Monate lang internirt war. Erkeulicherweise hat die Haft dem dreißigjährigen Manne keinen Schaden an seiner Gesundheit gebracht, und so kann er wieder mit der alten Frische und Energie in die Reihen des kämpfenden Proletariats eintreten, für dessen Interessen er sein Leben im Vordretzen gesoffen hat.

„Vom „groben Unfug“. Redakteur Verkau von der „Halberstädter Arbeiter-Zeitung“ sollte durch eine Notiz, worin um Fernhaltung des Zugzugs gebeten wurde, groben Unfug begangen haben. Das Schöffengericht sprach ihn in seiner Sitzung vom 19. Dezember frei. Etwa drei Wochen vorher hatte dasselbe Gericht zwei andere Redakteure des genannten Blattes des groben Unfugs schuldig erklärt und zur höchsten Strafe verurtheilt, weil in zwei Notizen die Thatsache festgestellt worden war, daß, wenn der Zugzug unterbleibe, die betreffenden streikenden Arbeiter in ihrem Kampfe den Sieg davontreiben würden.

Wegen Verleumdung der Magdeburger Polizei wurde der Arbeiter Karl Dreißholz in Besterhufen von Magdeburger Landgericht zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 4 Monate beantragt. Es handelte sich um eine Versammlung in Besterhufen, wo Dreißholz seiner Angabe nach gesagt hat: Wie die Hundstunde das Witz, so verfolgte die Magdeburger Polizei die Redakteure der „Volkstimme“. Nach den Aussagen der Beamten, die die Versammlung überwachten, soll die Aeußerung noch etwas kräftiger gelautet haben.

Wegen Verleumdung des Stadtrathes von Gera als Polizeibehörde wurde der Redakteur der „Neuhäuser Tribüne“, Genosse Seifarth, vom Schöffengericht zu 40 M. Geldstrafe verurtheilt. Er hatte in einer Notiz über die belästigende Schierelei, die während des Sedanfestes von dem patriotischen Jahngel in den Straßen verübt worden ist, die Verneuerung gemacht, man habe allenthalben die Polizei vermisst, die doch sonst immer sehr schnell zur Hand sei und mancherlei Leute zur Wache schleppe, die gar nichts gethan haben. Der Polizei-Inspektor erklärte vor Gericht, daß er die ganze Schumannschaft aufgebieten habe und auch über 100 Strafanzeigen eingegangen seien. Bei der Urtheilsverlesung wurde als strafmildernd angeführt, daß der Angeklagte, wie auch dem Gericht bekannt sei, die Grundzüge seiner Partei in mäßiger Weise vertrete.

Wegen Verleumdung eines Schuhmanns in Wadnang wurde der für den provinziellen Teil der „Schwäbischen Tagewacht“ verantwortliche Redakteur W. Keil vom Landgericht in Heilbronn zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Verfasser des Manuskripts sowie der Ueheber der Veröffentlichung, ein bisher noch nie bestrafter Gerbergeselle, der seiner Angabe nach in seiner Wohnung von dem Schuhmann gehalten und von dessen Bruder mißhandelt worden ist, haben beide je 15 M. Geldstrafe zu zahlen. Der Strafantrag war vom Gemeinderath in Wadnang gestellt worden. Nach vor der Gerichtsverhandlung hatte der Gemeinderath den betreffenden Schuhmann wegen anderer Verfehlungen entlassen müssen. Vor dem Landgericht fungirten der Schuhmann und dessen Bruder als Zeugen. Sie bestritten die Darstellung des Gerbers. Dieser hielt seine Angaben aufrecht und seine Frau und sein zehnjähriges Kind bestätigten, daß sich die Sache so zugetragen hatte, wie er sagte. Das Gericht nahm aber von der Verleumdung der Frau des Gerbers Abstand und schenkte den Aussagen des Schuhmanns und dessen Bruders Glauben.

Die zweijährige Dienstzeit zur Einführung zu bringen, bezweckt ein Antrag, der, zunächst von zehn Abgeordneten unterstützt, der Deputirtenkammer zugegangen ist. Derselbe hat folgenden Wortlaut: Artikel 1. Die Dauer des Dienstes in der aktiven Armee wird auf zwei Jahre festgesetzt. Artikel 2. Alle nach Artikel 21 bisher gültigen Bestimmungen werden aufgehoben. Alle Bestimmungen auf Grund der Inerentheiligkeit aus Familienrückichten sind künftighin nur im Verhältniß von 15 pCt. des für zwei Jahre einzustellenden Kontingentes zu bewilligen. Artikel 3. Alle nebenamtlichen Kommanden, die bisher bei den Truppen durch den Kompanien, Eskadrons, Batterien entnommene Mannschaften befehligt wurden, werden in Zukunft durch eine entsprechende Anzahl von Leuten ausgeübt werden, die zum Dienste mit der Waffe für unbrauchbar erklärt sind (also Leute der Kategorie, die gegenwärtig alle zu Hilfsdienstleistungen bestimmten Leute umfassen) — ausgenommen Heiler des Wundermachens. Diese Leute erhalten keine militärische Ausbildung während der Dauer ihres Dienststandes unter den Fahnen.

Im Jahre 1897 wurden bei der französischen Armee eingestellt 72 116 Mann für ein Jahr und 159 162 Mann für zwei Jahre. Ein Auftrag der „La France Militaire“ sucht auszuführen, daß bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Friedenspräsenz der französischen Armee ganz bedeutend hinter derjenigen von Deutschland zurückbleiben müßte.

Türkei.

Prinz Georg von Griechenland hat nun die Regierung von Aetia übernommen. Zu einem Manifest hat er der Bevölkerung die Versicherung gegeben, unparteiisch gegen beide Konfessionen sich verhalten zu wollen. — Gelingt es dem Prinzen wirklich, auf Aetia Ordnung zu schaffen, so müssen sich die Großmächte gelegentlich nach einem anderen Posten umsehen.

Amerika.

Studenten-Sozialismus. Auf der Universität Princeton im Staate New-Jersey haben Studenten einen Klub gebildet, um „den Sozialismus zu studiren“. Der Klub hat, wie es heißt, lebhaften Zuspruch gefunden und bereits einen regulären Kursus eingerichtet, deren erster Theil mit der sozialistischen Theorie, deren zweiter mit der Ausmalung des „sozialistischen Staates“ und deren dritter Theil mit dem „Wie“ der Ueberführung sich befassen soll. — Die „New-Yorker Volkszeitung“ begrüßt die Erscheinung als ein erfreuliches Symptom für das wachsende Interesse an den sozialistischen Problemen, bezweifelt aber, daß die sozialistische Bewegung in den Vereinigten Staaten zunächst dadurch gefördert werden wird. Das genannte Blatt schreibt: „Wir wollen ja gern annehmen, was sich aus der Sache weiter entwickeln wird. Aber wir fürchten, daß die jungen Herren auf laiblicher sozialistischer Verschwommenheiten verfallen werden und selbst wenn sie um diese Klippe glücklich herumkommen, ist noch immer sehr die Frage, ob sie zum vollen Verständnis des sozialistischen Klassenkampf-Standpunktes sich durchringen.“

Friedensbotschaft an die Philippinen. Aus Washington wird berichtet: Dem amerikanischen Hochkommandirenden in Manila, General Otis, sind Instruktionen überhandt worden, welche vor ihrer Aukunft am Bestimmungsorte nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Es verlautet indessen, General Otis solle den Philippinen die Zusicherung geben, daß die Vereinigten Staaten eine militärische Herrschaft im Sinne des Friedens und der Freundschaft ausüben wollten. Alle bürgerlichen Rechte und Privilegien sollten wie bisher weiterbestehen, ungerechte Lasten beseitigt und alle thätigen Zivilbeamten, soweit irgend angängig, in ihren Stellungen belassen werden. Es solle eine unparteiische Rechtspflege geübt werden.

Prinzenbelustigungen und das öffentliche Interesse.

Vor dem Schöffengericht in Halle wurde eine Klage gegen den Motorwagenführer Groth wegen Verleumdung eines jugendlichen Prinzen v. Radziwill verhandelt, die von der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse angebracht worden war.

Wir haben schon gestern über den Fall berichtet, wollen aber heute, nach unserem halbsächsischen Parteiorgan, noch ausführlicher auf die Angelegenheit zurückkommen, damit an einem grellen Beispiel klar werde, was alles die Staatsanwaltschaft als öffentliches Interesse ansieht.

Am 21. Mai d. J. fuhr der in Halle studierende Prinz v. Radziwill mit einem Freunde, dem Herrn v. Bressa aus Rosen, auf der elektrischen Bahn von Bad Wittelnd nach dem Bahnhof. Prinz Dr. v. Radziwill saß auf dem Umschaltezhinder des Hintereckens, hielt seine Hühne in die Höhe und beugte den Juchung zum Juchens des Wagens derartig, daß sich Damen genierten, einzutreten. Die Passagiere verpörrten auch nicht Lust, ihre Kleidungsstücke mit prinziplichem Stiefelschmutz beschmierern zu lassen und meldeten die Sache dem Oberführer Groth. Groth erklärte dem Prinzen in ganz höflicher Weise, daß auf dem Hintereck keine Sitzplätze vorgelesen seien, wenn der Fahrgast sitzend fahren wolle, so möge er in den Wagen hineingehen, dort sei der Platz dazu. Der Prinz ließ sich aber in seiner sitzenden Haltung auf dem Umschalter durch den Oberführer nicht stören und entgegnete: „Das mache ich, wie ich will! Halten Sie Ihre Schnauze, sonst schlage ich Ihnen in die Freie. Wissen Sie überhaupt nicht, wer ich bin? Ich bin der Prinz v. Radziwill, und Sie haben mir gar nichts zu sagen.“

Das umstehende Publikum staunte über die Redheit des Prinzen und gab seiner Mißachtung über das Betragen desselben durch Zurufe kund, worauf der Oberführer entgegnete: „Das ist ganz egal, was Sie sind! Hier sind Sie Fahrgast, wie jeder andere Passagier, und wenn Sie nicht aufstehen, dann muß ich Sie gewaltsam entfernen.“ Der Prinz, der nun immer noch nicht aufzustehen gerulde und dem Oberführer noch ein paar Schreien anbot, wurde darauf an der Brust vom Umschalter heruntergezogen, worüber er sehr in Horn geriet. Der Oberführer Groth blieb trotz der Zwischenrufe des Publikums: „Ka so eine Gemeinheit von solchem Kerl!“ kaltblütig. Anders verhielt sich aber der Prinz, der, als er angegriffen war, den Groth vor die Brust stieß und dann — in das Gesicht spuckte. Das entrißte Publikum bezeugte das „prinzipale“ Betragen mit ganz treffenden Worten und eine Stimme schrie: „Ist das eine Gemeinheit von so einem hochgebildeten Kerl“. Der zu Hilfe gerufene Polizeisergeant Weder stellte den Namen des Prinzen fest. Der Einzige, der für den Prinz Partei ergriff, war der Freund Herr v. Bressa.

Nachdem die Sache zur Anzeige gebracht, wurde ein Verfahren gegen Groth und v. Radziwill eingeleitet. Letzterer war aber, wie erzählt wird, für die gerichtlichen Anordnungen immer nicht zu haben, da er im Auslande gewesen sein soll, und jetzt wurde mittelbeil, daß der Prinz gegenwärtig Militär sei und das Verfahren deshalb bei dem Militärgericht eingestellt werden mußte, weil nunmehr das Militärgericht die Angelegenheit zu untersuchen habe.

Der Angeklagte Groth wurde der Verleumdung des Prinzen beschuldigt, weil er in Beziehung auf denselben, nachdem er von ihm in das Gesicht geschaut worden war, auf die Juruse des Publikums gesagt haben soll: „Den kennen wir schon, das ist ein ganz gemeiner Kunde“. Angeklagter bestritt, diese Aeußerung gethan zu haben und meint, derartige Aeußerungen wären allerdings vom Publikum mehrere gethan; es sei jedenfalls eine Verwechslung, wenn man annehme, daß er jene Worte gesagt habe.

Die Zeugen Wagenführer Helbig, Rehner und Leumann bekunden den Vorgang in ziemlich übereinstimmender Weise, wie er bereits geschildert worden ist. Vor dem Speien habe der Prinz erst den Speichel im Munde gekammelt und dann dem Oberführer mit einem Auck in das Gesicht geschaut. Groth habe den Prinzen in sehr höflichem Tone aufgefordert, vom Umschalter herunterzugehen. Von einer Redensart des Angeklagten, der Prinz sei ein ganz gemeiner Kunde, haben diese Zeugen nichts gehört.

Ausland.

Für die künftigen Arbeiter in Schaffhausen (Schweiz) sollen nach den Anträgen der großstadträtlichen Rechnungs-Prüfungs-Kommissionen die Arbeitsverhältnisse wie folgt gestellt werden: tägliche Maximalarbeitszeit von 10 Stunden, Lohnzuschlag für Ueberstunden, Sonntags- oder Nachtarbeit das 1 1/2 fache des gewöhnlichen Lohnes, nach einjähriger Dienstzeit während des Militärdienstes für 3 Wochen der volle Lohn, bei längerem Dienst lebige Arbeiter 50 pCt. und verheiratete 75 pCt. des Lohnes.

Der englische Gewerkschaftskongress von 1898, der zu Birmingham abgehalten wurde, setzte, wie wir seinerzeit mitgeteilt haben, ein Komitee ein, welches ein Statut für einen allgemeinen föderalistischen Gewerkschaftsbund auszuarbeiten sollte. Dies Komitee beruft zum 24. Januar n. J. eine Konferenz nach Manchester ein, welcher das Statut vorgelegt werden soll. Es werden gegen 300 Delegierte erwartet; fast alle Gewerkschaften werden vertreten sein.

Soziales.

Vom preussischen Bergbau. Der „Reichs-Anzeiger“ bringt folgende Mitteilung:

Die amtliche Untersuchung der Explosion auf der Zeche „Vorussia“ im Oberbergamtsbezirk Dortmund am 4. November d. J., durch welche sechs Bergleute zu Tode gekommen sind und ein Steiger bei den Rettungsarbeiten verunglückt ist, hat ergeben, daß es sich nicht um eine Schlagwetter-, sondern wahrscheinlich ausschließlich um eine Kohlenstaub-Explosion gehandelt hat. Als Ursache derselben ist mit ziemlicher Sicherheit ein Sprengschuß ermittelt worden, welchen der Erstälteste und Schichtmeister auf Ort Nr. 4 des Flözes 21 über der VI. Tiefbaufohle verbotswidrig in der Kohle mit Dynamit geladen und weggehakt hat, wahrscheinlich auch ohne die vorgeschriebene Sicherheitspatrone anzuzünden. Da der Schichtmeister selbst ebenso wie die übrigen in der Nähe arbeitenden Bergleute verunglückt sind, so fehlt es an Augenzeugen über den Vorfall. Vermutlich hat der Schuß, welcher theilweise ausgeblieben hat, auf der Sohle des Verbindungsortes von Nr. 4 Kohlenstaub aufgewirbelt und zur Entzündung gebracht, wenigstens deuten die hier gefundenen Kofschpuren darauf hin. Eine Sprühwasserleitung zur Beseitigung des Kohlenstaubes in dem sehr staubreichen Flöze war vorhanden, es scheint aber, daß gerade dieser Ort gar nicht oder wenigstens nicht hinreichend besüchtigt worden war. Die Explosion pflanzte sich durch die Aufhauen bis nach der Grundstrecke in der VI. Tiefbaufohle auf 50 Meter Entfernung fort, und es wurden die Bergleute, welche in den von derselben berührten Betrieben arbeiteten, mehr oder minder stark verbrannt. Die Mehrzahl derselben ist aber nicht unmittelbar durch die Verbrennung, sondern erst nachträglich infolge des Einathmens von Rauchschwaden gestorben. Durch die Explosion war nämlich ein Bruch in der Wetterstrecke in der V. Tiefbaufohle entstanden, welcher diese zusäthete und somit den ganzen Wetterzug abschchnitt. Infolge dessen füllten sich sogleich die ganzen oberen Räume mit Rauchschwaden und es war äußerst schwierig und gefährlich, in das Explosionsfeld vorzudringen. Bei dem Versuch, den letzten, in demselben noch befindlichen, damals wahrscheinlich noch lebenden Bergmann zu retten, fand der Abtheilungs-Steiger Karl Jöbel den Tod. Er wurde nach vielen Anstrengungen durch immer wieder von neuem in Thätigkeit tretende Rettungsmannschaften bewußlos neben der Leiche des erwähnten Bergmannes gefunden; die sogleich vorgenommenen künstlichen Athmungsversuche hatten keinen Erfolg mehr, während der gleichzeitig mit ihm vorgebrachte Hauer Hammermeister wieder ins Leben zurückgerufen wurde.

Erst in der Nacht vom 9. auf den 10. November war der Versuch in der Wetterstrecke soweit bewältigt, daß der Wetterzug wieder hergestellt war und die Explosionsstelle zugänglich wurde. Indessen machte sich sofort Brandgeruch bemerklich, und es zeigte sich, daß auf dem Verbindungsort Nr. 3 die auf der Sohle liegende Kohle, angefaßt durch den lebhaften Wetterzug, in hellen Flammen stand. Nur mit Mühe gelang es, unter Benützung der in der Nähe liegenden Sprühwasserleitung das Feuer noch rechtzeitig zu löschen und weiterem Unheil vorzubeugen.

Diese amtliche Untersuchung bestätigt die Richtigkeit der Ansicht der Bergleute, 1. daß durch ausreichende Veriefelung der Gruben die Kohlenstaub-Explosionen verhindert werden können, und 2. daß Delegierte der Bergleute zur Grubeninspektion herangezogen werden müssen, damit eine Garantie dafür vorhanden ist, daß die Sicherheitsvorrichtungen in den Gruben auch benützt und, wo sie fehlen, solche geschaffen werden.

Empfehlenswerthe Einrichtungen für das Eisenbahnpersonal sind im neuen Hauptbahnhof in Dresden getroffen worden. Man hat gewissen Arbeiterkategorien (dem Stationspersonal sowie dem Berliner und dem auswärtigen sächsischen Fahrpersonal etc.) Räume zum Aufenthalt während längerer Dienstreisen zur Verfügung gestellt, die mit großen Sofas und Bänken, ferner mit Gasofen-Apparaten, Waschvorrichtungen (auch Douchen und Barmiebadern) etc. ausgerüstet sind. Weiter ist für billigen Bezug von Speisen und Getränken durch Einrichtung einer Kantinewirtschaft gesorgt. Für das Fahrpersonal sind Betten zum Schlafen bereit gestellt. In 133 vertheilbaren Schränken können die Eisenbahn-Bedienten ihre Habseligkeiten aufbewahren. Ein 140 Quadratmeter großer Saal ist ihnen zum Trocknen nasser Kleidungsstücke eingeräumt. Den Oberbeamten steht zur Verfügung ihrer schriftlichen Arbeiten ein besonderer Raum zur Verfügung. Auch ein Kranzengimmer und ein Arzt, der zu gewissen Stunden Sprechzeit hat, ist vorgesehen. Die Heizung der Räume erfolgt durch warme Luft, die Belüftung ist elektrisch.

Arbeiter-Mißo. In der Fabrik von Borth u. Tillmann in Dortmund wurde der Lehrling Heinrich Köhling beim Auflegen des Dreibriemens während des Ganges der Maschine von der Transmission erfaßt, die ihm beide Beine ausriß. Er ist bald darauf gestorben. In der genannten Fabrik werden, wie berichtet wird, gegen 80 Lehrlinge beschäftigt. Um so mehr hat die Behörde Ursache, diese Fabrik bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen recht oft und peinlich streng zu kontrollieren.

Wohnungsnoth in Straßburg. Aus der elsässischen Hauptstadt wird uns geschrieben: Eine von Angehörigen aller Bevölkerungsschichten zahlreich besuchte Versammlung, in welcher der Vorsitzende der Orts-Arbeitsklasse, Schriftföhrer Leichenting, über die Wohnungsnoth der arbeitenden Bevölkerung Straßburgs referirte, nahm einstimmig eine Resolution an, worin der Gemeinderath ersucht wird, die Summe von 1 Million Mark zum Bau von Arbeiterwohnungen bereitzustellen. Die Arbeitervertreter in der Landesversicherungsanstalt wurden beauftragt, dahin zu wirken, daß diese ihre flüssigen Gelder zu demselben Zwecke nutzbar macht.

Gerichts-Beitrag.

Die bekannte Geschichte, daß Massenbewusste Arbeiter, an deren Ehre in den Augen von ihresgleichen auch nicht der geringste Makel haftet, von bürgerlichen Gerichten wegen des gemeinen Vergehens der Erpressung mit hohen Gefängnisstrafen belegt werden, ereignete sich auch gestern wieder in einem Strafprozeß, der sich vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I abspielte. Während bisher aber unseres Wissens nur Unternehmer, deren Arbeiter einen Streit in Aussicht stellten, „erpreßt“ worden waren, traten in der gestrigen Verhandlung zwei solidaritätsfeindliche Arbeiter als „Erpreßte“ in die Erscheinung. Die Maurer Jaenchen und Jinn arbeiteten beide

im August d. J. auf einem Bau in der Gerichtstraße, auf welchem auch die Maurer Gumpert und Wolf Otto thätig waren. Einem Sommerabend nach der Lohnzahlung fragte Jaenchen, ob auch jeder „seine Papiere“ habe und erluchte seine Kollegen, namentlich den Otto und den Gumpert, die seine Papiere, d. h. Ausweise über geleistete Wochenbeiträge zu der Streikliste hatten, nach Gehör, daß sie am folgenden Montag die Papiere zur Kontrolle mitbringen möchten. In demselben Abend soll der Angeklagte Jinn in einer Gastwirtschaft zu den Genossen gesagt haben: „Der am Montag keine reine Wäsche hat, wird vom Bau gehalten.“ Der Maurer Otto hat darin die Drohung gesehen, daß er event. Prügel bekommen würde. Diefelbe Bedeutung hat Gumpert der Bemerkung des Jaenchen beigelegt: „Wenn am Montag Deine Papiere nicht in Ordnung sind, so weicht Du Bescheid!“ Als Gumpert am folgenden Montag noch immer nicht seiner Solidaritätspflicht nachgekommen war, soll ihn Jaenchen am Acme gepackt, zur Baubude hinaufgeschoben und zu ihm gesagt haben: „Du kannst Dich auf dem Kloset anziehen, für Dich ist hier unter den Kollegen kein Platz mehr.“ Gumpert hat angeblich infolge dessen die Arbeit niedergelegt, weil er für sich körperliche Nachteile befürchtete. Durch diese Vorgänge hielt der Staatsanwalt die Thatbestandsmerkmale der versuchten Erpressung für erfüllt und beantragte gegen Jaenchen 6 Monate, gegen Jinn 2 Monate Gefängnis. In der Beweisaufnahme wurden auch Mittheilungen über Befehle und Bedeutung der Streikliste der Maurer veranlaßt. Der darüber vernommene Maurer Vanden, der Mitglied der Lohnkommission ist und die Streikliste verwaltet, behauptete auf Befragen, daß die Streikliste selbstverständlich unabhängig von Parteirücksichten den Zweck verfolge, Maurer, die unverschuldet aus der Arbeit entlassen oder sonst in Noth gerathen seien, zu unterstützen. Dabei spiele das politische Glaubensbekenntnis der Betroffenen nicht mit. Der Streikfonds sei keine sozialdemokratische Parteianstalt, doch theilte der Zeuge auf Befragen mit, daß zur Zeit der Wahl aus dem Fonds für die sozialdemokratische Parteikasse 600 Mark bewilligt worden seien. Der Fonds selbst in Höhe von 20 000 Mark sei auf der Deutschen Bank deponirt. — Gegenüber den Anträgen des Staatsanwalts beantragten die Rechtsanwältin Leopold Mah und Dr. Dersfeld aus rechtlichen und thatsächlichen Gründen die Freisprechung der beiden Angeklagten. Der § 253 erfordere, daß ein „Dritter“, d. h. eine physische oder juristische Person vorhanden sein müsse, der ein Vermögensvortheil zugewendet werden sollte; die Streikliste sei aber beides nicht, sondern werde gebildet von einer unbestimmten und unbestimmbaren Masse von Personen. Jaenchen habe keineswegs den Beitritt zur Streikliste erzwingen wollen, sondern nur kundgegeben, daß die Kollegen mit einem Maurer, der keine Papiere bringe, nicht zusammen arbeiten können. Bei Jinn liege nur eine thörichte Redensart vor, für die man ihn doch unmöglich zwei Monate ins Gefängnis schicken werde. Der Gerichtshof verurtheilte beide Angeklagte. Die Voraussetzungen des § 253 seien erfüllt, die Angeklagten hätten auch gehandelt in der Absicht, einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen! Sie selbst und andere Arbeiter sollten bei einem in Zukunft ausbrechenden Streit die Vortheile aus der Streikliste genießen und die beiden Zeugen sollten gezwungen werden, der Streikliste die Beiträge zu liefern, damit diese im Stande sei, ihnen den erhofften Vortheil zu gewähren. Und dieser Vortheil wird von einem bürgerlichen

rechtswidriger

bezeichnet! Der Gerichtshof verurtheilte Jaenchen zu vier Monaten, Jinn zu zwei Wochen Gefängnis.

Daß das Ansehen der beiden verurtheilten Arbeiter in den Augen des um seine Befreiung aus politischem und ökonomischem Druck kämpfenden Proletariats durch die Gefängnisstrafe keine Einbuße erleidet, braucht wohl kaum noch gesagt zu werden. Auch nicht, wie es dort um das Ansehen der Rechtsprechung bestellt ist, aus der detartige Urtheile hervorgehen!

Die Verkommungs-Verordnung als Kampfmittel gegen sozialdemokratische Flugblattvertheiler. Wegen Vergehens gegen die am 5. Oktober 1896 für die Provinz Brandenburg erlassene Verkommungs-Verordnung waren fünf Parteigenossen (Stendide und Genossen) vom Schöffengericht in Soldin zu Geldstrafen verurtheilt worden. Sie hatten am Himmelfahrtstage in verschiedenen Dörfern sozialdemokratische Wahlflugblätter vertheilt. Hiermit sollten sie die Bestimmung des § 1 der Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg verletzen haben, nach welcher an Sonn- und Feiertagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten sind. Das Schöffengericht führte aus, die Thätigkeit der Angeklagten, die am Himmelfahrtstage in den fraglichen Dörfern von Haus zu Haus gingen und die Wahlflugblätter vertheilten, kennzeichnete sich als öffentlich bemerkbare Arbeit. Wenn sich die Leute auf den § 48 der Gewerbe-Ordnung beriefen, so sei demgegenüber zu bemerken, daß sie dieser Paragraph keine Erwähnung von der Beachtung der Vorschriften über die äußere Hellighaltung der Sonn- und Feiertage entbinde. Der § 48 beziehe lediglich die Vertheiler von Wahlflugblättern, Stimmzetteln etc. für die Wahlperiode davon, bei der öffentlichen Vertheilung dieser Druckschriften eine besondere polizeiliche Erlaubnis bei sich führen zu müssen. — Auf ihre Verurteilung sprach jedoch das Landgericht in Landsberg a. W. die Angeklagten frei, indem es u. a. anführte: Mit Unrecht habe das Schöffengericht in dem Verhalten der Angeklagten eine Verletzung der §§ 1 und 17 der Verordnung vom 5. Oktober 1896 erblickt. In Frage stehe allein, ob es sich dabei um eine öffentlich bemerkbare Arbeit handle. Das sei aber zu verneinen. Auszugehen sei von der Tendenz der Verordnung, die dahingehende, das Publikum in seiner Allgemeinheit vor Störungen der Sonntags- und Feiertagsruhe zu schützen. Demgemäß komme es darauf an, was die Allgemeinheit infolten als Arbeit ansehe, als sie dadurch in ihrer weitestgehenden Feiertagsstimmung gestört werde. Schlechtweg jede Thätigkeit sei also nicht darunter zu verstehen. Dagegen werde im Publikum nicht nur jede mit einem größeren Kraftaufwande verbundene, über den Rahmen des bloßen Vergnügens hinausgehende Thätigkeit, sondern insbesondere auch jede offensichtlich gegen Beobachtung ausgeführte Verrichtung als Arbeit aufgefaßt. Da nun nichts dafür erbracht sei, daß die Angeklagten das Vertheilen der Wahlflugblätter etwa gegen Entgelt oder aber unter Mitführung großer schwerer Ballen von Flugblättern etc. ausgeführt hätten, so seien sie nicht schuldig, eine Arbeit im Sinne der Verordnung verrichtet zu haben. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft die Revision ein und machte geltend, das Landgericht habe den Begriff der öffentlich bemerkbaren Arbeit im Sinne der angezogenen Verordnung des Oberpräsidenten verkannt. Unter Vertheidigung des Zweckes der Verordnung müsse der Begriff „Arbeit“ im weitesten Sinne ausgelegt werden, und zwar als eine körperliche Thätigkeit, die geeignet sei, die weitestgehende Sonntagsstimmung des Publikums zu stören. — Die Vertheidigung der Angeklagten übernahm der Rechtsanwalt Wolfgang Heine. Der Strafsenat des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Der Präsident führte zur Begründung folgendes aus:

Das Landgericht verkenne den Begriff der öffentlich bemerkbaren Arbeit, wenn es Gewicht darauf lege, daß die fragliche Verrichtung einen größeren Kraftaufwand erfordere und gegen Entgelt erfolgen müsse. Es komme vielmehr darauf an, ob die betreffende Thätigkeit geeignet sei, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und zugleich das religiöse Gefühl derer, die die Thätigkeit mit ansehen, zu verletzen. Es müsse darum vor allem erst die Art der Verbreitung und des Austragens näher festgestellt werden, als dies das Landgericht gethan habe. Von einer öffentlich bemerkbaren Arbeit könne z. B. dann nicht gesprochen werden, wenn die Angeklagten die Flugblätter in der Tasche hatten und in die Häuser gingen, um sie dort niederzu-

legen. Anders wäre es jedoch, wenn sie sie öffentlich sichtbar getragen oder gar auf der Straße vertheilt hätten!!!!

Die Porzellanarbeiter Otto Kübarth, Franz Henze und Otto Behrendt in Spandau waren vor dem dortigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung angeklagt worden. Henze hatte seine Freisprechung erzielt, doch Kübarth und Behrendt waren zu je einer Woche Gefängnis verurtheilt worden. Dagegen hatten dieselben Verurteilung eingelegt, wofür sie sich gestern die vierte Strafkammer am Landgericht II noch einmal mit der Sache befaßt mußte. Im August dieses Jahres war in der Porzellanfabrik des Herrn Schwarz in Spandau ein Streik ausgebrochen. Am 16. August war der Porzellanarbeiter Gable durch seine Mutter bei Schwarz angemeldet worden. Die Frau hatte dem Arbeitgeber auch die Papiere ihres Sohnes übergeben. Als später der Sohn in die Fabrik ging, ließen ihn Henze und Behrendt, die Streikposten standen, ruhig gehen; doch bald kam der junge Gable zurück und nun fragte ihn Behrendt, was er in der Fabrik gewollt habe. Gable erwiderte, er habe sich seine Papiere wieder geholt, er wolle nicht für 12 Mark Lohn die Woche arbeiten. Behrendt soll darauf gesagt haben: „Na, wenn Du da gearbeitet hättest, dann hättest Du auch Wische gekriegt!“ In diesem Augenblicke soll Kübarth hinzugekommen sein und dem abgehenden Gable nachgerufen haben: „Ein Streikbrecher!“ — So war der Thatbestand in der ersten Instanz festgestellt worden. Henze hatte sich gar nicht betheiligert, sondern nur still dabei gestanden. In der zweiten Instanz stellte Behrendt das Gespräch mit Gable ganz anders dar. Er habe gesagt: „Was hast Du da gewollt?“ und als Gable erwiderte, er habe seine Papiere geholt, da habe er zweifelnd gesagt: „Na, na! Es wird wohl was anderes sein!“ Da sei Gable aufgeföhren und habe gesagt: „Und wenn es etwas Anderes wäre, dann ginge Dich das auch nichts an!“ Darauf habe er erwidert: „Sei nicht so frech, sonst kriegst Du was!“ Kübarth seinerseits bestritt die Ausrufung „Streikbrecher!“ Die Angeklagten wurden nach dieser Aufklärung des Thatbestandes freigesprochen.

Ein Massenprozeß wegen Verweigerung der Weihnachtsgratifikation sieht, wie ein hiesiges Blatt meldet, gegen eine große Berliner Kolonialwaarenfirma bevor, welche in den verschiedenen Stadtbezirken Filialen unterhält. Der bisherige Inhaber des Geschäfts hat sich seines hohen Alters wegen zur Ruhe gesetzt und die Leitung der sich einer festen Stammkundenschaft erfreuenden Firma, da er kinderlos ist, einem Neffen übertragen. Für die zahlreichen Angestellten des Hauses, unter denen viele jahrelang ihre Stellung innehaben, begann damit eine schlechte Zeit. Der neue Herr leitete sein Regiment mit einem Sparsystem ein, dessen Kosten zunächst die Mitglieder des Personals bestritten mußten. Abgesehen von einzelnen Entlassungen und Gehaltskürzungen, führte er auch eine überaus strenge Geschäftsordnung ein, die namentlich reichlich mit allerhand Strafbestimmungen versehen war. Erregte schon dies Vorgehen den Unwillen der Angestellten, so ließ deren Erregung noch, als der neue Geschäftsinhaber einfach ankündigte, daß die Weihnachtsgratifikationen, die sonst in der Höhe eines Monatsgehalts am 15. Dezember ausbezahlt zu werden pflegten, nun jetzt ab in Fortfall kämen. Das gesammte Personal einigte sich dahin, sich diesen unbegründeten Abzug nicht gefallen zu lassen und auf dem Klagenwege sein Recht zu suchen. Wenn auch kein eigentlicher Rechtsanspruch auf Weihnachtsgratifikationen besteht, so können sie, der bisherigen Praxis der Gerichte zufolge, dann nicht ohne weiteres entzogen werden, wenn sie bei der Anstellung ausbedungen oder durch langjährige Gewöhnung gewissermaßen zur Regel geworden sind und einen Theil des Gehalts ausmachen.

Die für den Berliner Grundbesitz unprofitable Anschauung des Polizeipräsidiums, daß es an seiner vom Oberverwaltungsgericht für rechtswidrig erklärten Polizeiverordnung vom 19. September 1891 und an den darin enthaltenen Anforderungen an die Restaurations-Kellerlokale festhalten könne, ist in einem Spezialfalle vom Bezirksausschuß rechtskräftig verworfen worden. Das Polizeipräsidium hatte für die Kellerräume des Industriegebäudes in der Beuthstraße die Schankkonzession verweigert, weil der Fußboden tiefer als 0,50 Meter unter dem umgehenden Erdboden gelegen ist. — Der Stadtausschuß hat alsdann in mündlicher Verhandlung die Schankkonzession erteilt, weil Bedenken, die nach § 33 zu 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung gegen die Beschaffenheit des Lokals zu erheben wären, nicht obwalten. Gegen diese Entscheidung legte das Polizeipräsidium Berufung beim Bezirksausschuß ein und begründete dieselbe wie folgt: Wenn auch durch die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts vom 19. Januar 1898 die Polizeiverordnung vom 19. September 1891 aus formellen Gründen als zu recht bestehend nicht anerkannt worden sei, so werde polizeilicherseits doch an den in derselben enthaltenen polizeilichen Anforderungen festgehalten. Unter polizeilichen Anforderungen im Sinne des § 33 zu 2 der Gewerbe-Ordnung seien solche zu verstehen, welche mit den allgemeinen Aufgaben der Polizei zusammenhängen, d. h. sich im allgemeinen auf einem Gebiete bewegen, welches der Fürsorge der Polizei an sich unterstellt sei. Im vorliegenden Falle seien diese Anforderungen gesundheitspolizeilicher Natur. — Rechtsanwalt Leopold Meyer meinte, das Polizeipräsidium hätte bestehende und „wohl erwerbende“ Rechte anerkannt und somit die nach den bisherigen polizeilichen Vorschriften für den Restaurationsbetrieb genügenden Kellerqualitäten unberührt lassen müssen. Der Bezirksausschuß war mit dem klägerischen Sachwalter der Ansicht, daß Bedenken gegen den Schankbetrieb in den fraglichen Kellerräumen nicht obwalten. Die Berufung des Polizeipräsidiums wurde daher verworfen.

Heber eine besonders „zeitgemäße“ Verurteilung zweier Arbeiter durch das Spandauer Schöffengericht berichteten wir am 4. November. Die Zimmerer Perlewitz und Grün waren ersterer wegen Körperverletzung und Bedrohung, letzterer wegen Bedrohung und Verleumdung angeklagt worden. Der Auflage lag ein Streit zu Grunde, welchen die beiden Angeklagten am 24. August mit dem Streikbrecher Linke und dem Arbeiter Grünherz gehabt hatten. Perlewitz war deshalb zu neun Monaten, Grün zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Den Ersteren hatte man wegen der Höhe der Strafe sofort in Haft genommen. Auf die eingelegte Berufung hat die dritte Strafkammer vom Landgericht II das erste Urtheil bestätigt und die Berufung verworfen. Dem Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Löwenstein gelang es nur, den Gerichtshof zu bewegen, dem Perlewitz die erlittene Untersuchungsfrist auf die Strafe anzurechnen und denselben aus der Haft zu entlassen.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Paris, 22. Dezember. (W. T. O.) Wie der „Temps“ meldet, erklärte Kriegsminister Freycinet dem Präsidenten der Kriminalkammer des Kassationshofes, Loze, er könne dem Kassationshof den geheimen Dossier nur übermitteln, wenn der Advokat Mornerd absolute Bürgschaft für die Diskretion der Frau Dreyns übernehme, welcher, als Anwärterin ihres Mannes, die Akten gezeigt werden müssen. Mornerd gab in dieser Beziehung die bindendsten Versicherungen ab.

Paris, 22. Dezember. (W. T. O.) Der Senat nahm den Gesetzentwurf über die Spionage an.

Paris, 22. Dezember. (W. T. O.) Die Deputirten-Lammer nahm die Vorlage betreffend das französisch-italienische Handelsabkommen mit 451 gegen 45 Stimmen an.

Rom, 22. Dezember. (W. T. O.) Wie verlautet, soll die längst erwartete Amnestie für politische Verbrechen nunmehr zu Reife gekommen sein.

Peking, 23. Dezember. (Meldung des „Reiterischen Bureau“.) Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika protestirte gegen die Ausdehnung der französischen Niederlassung in Shanghai.

Parteigenossen!

Der diesjährige Parteitag der Provinz Brandenburg hat beschlossen, daß eine Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher der Provinz Brandenburg stattfinden soll...

Unter Beteiligung mehrerer Genossen aus den Gemeindevorstellungen in der näheren Umgegend sind diese notwendigen Vorbereitungen beendet und es soll die Konferenz am...

Dienstag, den 27. Dezember (3. Weihnachtstag), vormittags 10 Uhr,

im Restaurant Wille, Berlin O., Andreasstr. 26 stattfinden, und, wenn erforderlich, am 28. Dezember fortgesetzt werden.

Wir laden daher die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher der Provinz Brandenburg in Stadt- und Landgemeinde zur Teilnahme an dieser Konferenz ein und bitten bei der Wichtigkeit des Gegenstandes um recht zahlreiche Beteiligung.

- Als vorläufige Tagesordnung schlagen wir vor: 1. Wahl des Bureau's. 2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. 3. Beratung des Programmentwurfs. 4. Beratung der eingehenden Anträge.

Mit sozialdemokratischem Gruß J. M.: Paul Singer.

Theorie und Praxis!

Unter diesem Titel schildert der „Correspondent“, das Organ des Verbandes der Buchdrucker, die Zweifels-Theorie eines stadtbekanntem Verlegers einer unpolitischen Tageszeitung.

In den letzten Wochen machte in Berlin eine Broschüre: „Berlin hat kein Theaterpublikum“, viel von sich reden, welche den Verfasser hat „Berliner Lokalanzeiger“, Herrn August Scherl.

Herr Scherl will, daß die Stadt Berlin Theater bauen und diese in eigene Regie übernehmen soll. Ferner fordert er zur Durchführung seiner Pläne als erste Bedingung die Schaffung einer wohlbestimmten Organisation.

So anerkennt es nun von Herrn Scherl ist, in seinem Essay über die moderne Theater-Entwicklung im öffentlichen Interesse die Notwendigkeit der Organisation nicht nur anzuerkennen, sondern als wichtigsten Faktor zu fordern.

„Viele jetzt blühende Institute verdanken ihr — der Organisation — in erster Linie Emporkommen und Ansehen“, schreibt Herr Scherl und die bei ihm beschäftigten Personen: Scherl, Drucker, Stereotypen, Buchbinder u. s. w.

Es ist eine gar schöne, eine herrliche Sache, in der Öffentlichkeit den großen Publikum sich als nur von idealen Gesichtspunkten getragen zu präsentieren, sich in seinen Projekten als hochherziger und vollstimmiger Kunstreformer vom Scheitel bis zur Sohle hinzustellen und in seinem eigenen Kunstempel — dem Personale gegenüber — höchst offenherzig ideale Gesichtspunkte mit der „gepanzerten Faust“ niederzudrücken.

Eins steht fest: will Herr Scherl konsequent sein, so muß er mit dem, was er in überzeugender Weise in seiner Broschüre der Einwohnerschaft Berlins als den Stützpunkt seiner Theaterverhältnisse vor Augen führt, in seiner Buchdruckerei den Anfang machen und gesunde Arbeitsverhältnisse herbeiführen durch Gewährung der Koalitionsfreiheit!

Lokales.

- Die Lokalkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: I. Wahlkreis: Oswald Schensch, Montteuffelstr. 5, v. III. Robert Diezler, Stralauerstr. 16, part. II. Wahlkreis: Albert Kaller, Ballaststr. 16, part. Max Lehrend, Voedstr. 96, v. 4 Tr. III. Wahlkreis: Wilhelm Hinz, Ringenstr. 66, v. 4 Tr. Emil Kohn, Reichensbergerstr. 26, v. 4 Tr. IV. Wahlkreis: Oscar Blume, Gubenstr. 6, part. (St.) Heinrich Faber, Hornbornerstr. 20, 2 Tr. V. Wahlkreis: Karl Scholz, Wrangelstr. 110, part. (Stadth.) Valentin Wenzens, Wrangelstr. 60, v. 3 Tr. VI. Wahlkreis: Wilhelm Spät, Weinstr. 28, part. Gustav Wuffe, Sophienstr. 28/29,

- VI. Wahlkreis: Rudolf Springhorn, Treckowstr. 34 (für die Schönhauser Vorstadt). Albert Baersch, Drontheimerstr. 1b, part. (für Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen). Wilhelm Freyhaler, Gartenpl. 1, 3 Tr. (für Oranienburger Vorstadt und Wedding). Karl Fischer, Deuffelstr. 9 (für Moabit). Alle Anträge, Briefsendungen u. s. w. in Sachen der Lokalkommission sind an Karl Scholz, Wrangelstr. 110, pt., zu richten. Lokallisten können bei sämtlichen Kommissions-Mitgliedern in Empfang genommen werden.

Zur Lokalliste. Am 2. Weihnachtstag veranstaltet der Gesangverein „Henle'scher Männerchor“ in dem gesperrten Lokal Artushof, Perlebergerstraße 23, ein Vergnügen, zu welchem man unter der Arbeiterschaft Biletts an den Mann zu bringen sucht.

Ein Prachtgebäude.

In den letzten Jahren ist auf dem Schloßplatz, zwischen der Langer Brücke und der Breitenstraße, ein Prachtgebäude aufgeführt worden. Noch vor nicht so langer Zeit standen dort kleine, schmale Bauten, in ihrem Aeußeren die ganze Beschränktheit und Engherzigkeit des alten Berlin der vormärzlichen Anschauung darstellend.

Kun sieht das Gebäude in seiner weißen Sandsteinpracht da. Gewaltige Bogen wölben sich über breiten Fenstern; hochstrebende Säulen und die massigen Steinquadern geben ihm etwas Monumentales, das an den Reichthum des Bauwerks erinnert.

Das ist abermals ein Irrthum. Da wird ein großer Menschenfreund eine mildthätige Anstalt dort erbaut haben? Es laufen ja jetzt im Winter so viele Hunderte, zu Tausenden frieren umher, die nicht mal für die Nacht irgend eine kleine warme Ecke finden.

Zur Riethensache. In dem „Reichsbote“ lesen wir: Die Straßburger „Reichsbote“ hat beinahe übersehen den sonderbaren Einfall gehabt, den deutschen Fall Riethen mit dem französischen Fall Drehsus zu vergleichen und die grundsätzlichen Verbindungen gegen die deutsche Justiz, das deutsche Rechtsbewußtsein und die deutsche Wahrheitsliebe zu schleudern.

So der frommelnde „Reichsbote“, für den Christenthum eins ist mit Pharisäerthum. Der „Reichsbote“ hat ein sehr kurzes Gedächtniß. Vor wenigen Wochen theilte er selbst die Nachricht von dem gegen den Schriftsteller Landauer eingeleiteten Prozeß mit.

Ist dies wirklich der Fall — und der Prozeß gegen Landauer wird ja wohl Licht in die Sache bringen, so war das Niederwald-Denkmal-Komplot ein der niederträchtigsten politischen Verbrechen, die jemals begangen worden sind — ein Verbrechen, dessen Enttüllung ebenso harte politische Interessen verletzen würde, wie die Anerkennung eines an Drehsus verübten Unrechts sie in Frankreich verlegt.

Der Fuhrherren Raube. Die Lohnbewegung der Tagelöhner-Fuhrherren hat eine ungeahnte Wirkung hervorgebracht. Während im vorigen Jahre an „treudienende“ Fuhrherren die Weihnachtsgratifikationen in Höhe von 10—30 M. vertheilt wurden, giebt es in diesem Jahre — nichts. Die Hoffnung der Veteranen vom Aufstiegsbock, auch in diesem Jahre wieder eine kleine Unterstützung zu erhalten, wie auch in Aussicht genommen worden war, ist durch die diesjährige Lohnbewegung der Fuhrherren zu Wasser geworden.

zu stellen oder gar zu streifen. Diese recht profitabile Raube erscheint um so kleinlicher, als durch sie lediglich die alten Fuhrer betroffen werden, welche wohl kaum an der Lohnbewegung theilgenommen haben.

Eine ernente Ausgabe an das Kriegsministerium in Sachen der Konkurrenz der Militärmusiker plant der Allgemeine deutsche Musikerverein. Auf Grund von Fragebogen wurde festgestellt, wie sehr der von den maßgebenden Behörden gebildete, zum theil sogar begünstigte Wettbewerb der Militärlapellen die Zivilmusiker in ihrem Erwerb schädigt.

Gegen das Strohichthum auf der Stadtbahn wird jetzt infolge einer Verfügung der Eisenbahndirektion Berlin mit großer Entschiedenheit vorgegangen. Gestern wurden zwei junge Männer behufs ihrer Personalbefreiung festgenommen, weil sie sich durch überlaut geführte unsäglich geistreiche Gespräche den weiblichen Passagieren lästig gemacht hatten.

In der Apotheke Königin Augustastr. 21 fand gestern Vormittag eine Benzol-Explosion statt, bei welcher der Apotheker-gehilfe Vogel verletzt wurde.

Bezüglich des Aufenthalts auf den Plattformen der in den Fernzügen laufenden Eisenbahnwagen ist den sämtlichen Direktionen der preussischen Staatsbahnen soeben folgender Ministerialerlass zugegangen: Die noch immer in größerer Anzahl nachgewiesenen Unfälle infolge des Aufenthaltes auf den Plattformen der Durchgangswagen während der Fahrt lassen erkennen, daß das bestehende Verbot nicht überall genügend beachtet und gegen Zuwiderhandlungen nicht mit dem nöthigen Nachdruck vorgegangen wird.

Eine Entlastung des Bahnhofschalter-Dienstes vor den Feiertagen wird in Zukunft stattfinden. In den Feiertagen fahren bekanntlich viele Soldaten in Urlaub. Im Einverständniß mit der Eisenbahndirektion hat das Generalkommando des Gardekörps beschlossen, daß in Zukunft einen Tag vor dem Urlaub sämtliche Hauptarten bataillonsweise durch dazu bestimmte Unteroffiziere zu lösen sind.

Dem Deutsch-Amerikaner Knaak scheint der Aufenthalt in Deutschland trotz seiner Freisprechung verleidet worden zu sein. Am Tage nach der gegen ihn stattgefundenen Gerichtsverhandlung hob er bei seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, einen Betrag von 900 M., den er dort hinterlegt hatte, ab und erklärte, daß er so schnell wie möglich nach Amerika zurückkehren werde.

Zu erschrecken versuchte sich gestern Morgen der Reichthum Max Casner, der u. a. das königl. Prokuratorat in Moabit erbsant hat, in seiner Wohnung Oranienburgerstraße 54. Casner war seit längerer Zeit körperlich sehr leidend, namentlich plagten ihn ein Herzleiden und Mithemorrh. Gestern morgen um 4 Uhr erbat er sich in einem heftigen Anfälle von Athembeschwerden von seiner Gattin eine Tasse Kaffee. Nachdem er sie erhalten hatte, legte er sich wieder hin. Zwischen 5 und 6 Uhr erkrankte Frau Casner zwei mittelbar hinter einander fallende Schiffe. Sie eilte nach dem Schlafzimmer ihres Mannes, fand es jedoch verschlossen. Während sie sich noch vergeblich bemühte, die Thür zu öffnen, schleppte sich Casner selbst heran und schloß sie auf. Dann brach er blutüberströmt zusammen. Um seinen Leiden ein Ende zu machen, hatte er nun Revolver gegriffen und sich eine Kugel in die rechte Schläfe und eine zweite in die Herzgegend gejagt. Ein Arzt aus dem Hause war schnell zur Stelle und ließ den Schwerverletzten in ein Krankenhaus bringen.

Selbstmord eines Feldwebels. Mit einem Dienstgewehr hat sich gestern, Donnerstag, Morgen um 6 Uhr der 29 Jahre alte Feldwebel Bedmann von der 5. Kompagnie des 4. Garde-Regiments zu Fuß erschossen. Bedmann diente seit 12 Jahren, zunächst in der Unteroffizierskule, in die er mit 17 Jahren eintrat. Seit 4 Jahren im Bureau dienstlich beschäftigt, wurde er vor 2 Jahren zum Feldwebel befördert. Zuletzt arbeitete er im Bureau des 2. Bataillons. Bedmann, der in der Kaserne, im Revier der 8. Kompagnie, wohnte, war verlobt und wollte sich mit Beginn des neuen Jahres verheirathen. Als gestern Morgen um 6 Uhr eine Ordromanz vom 2. Bataillon an seiner Wohnung vorüberging, hörte sie drinnen einen Schuß fallen. Der Mann eilte in die nicht verschlossene Stube hinein und fand den Feldwebel blutüberströmt todt am Boden liegen. Das Gewehr, aus dem er sich die tödtliche Kugel in die rechte Brust gejagt hatte, fand neben ihm an das Bett gelehnt. Auf dem Tische lagen zwei Briefe, einer an das Regiment, der andere an seine Frau gerichtet. Beide wurden sofort beschlagnahmt. Die Leiche wurde gestern Abend nach der Halle des Garnisonlazareths I in der Schanzengasse gebracht.

Unfall oder Selbstmord? In einer unformlichen Masse zerschmettert wurde am Mittwoch Abend bald nach 10 Uhr auf einem Schienenstrange der Ringbahn auf dem Bahnhof Wedding die Leiche eines Mannes gefunden, nachdem eben ein Zug über das Geleise hinweggegangen war. Der Kopf war zertrümmert, Arme und Beine waren mehrfach gebrochen und zerquetscht. Wie der Heberfahre auf die Schienen gekommen ist, ließ sich bisher mit Gewißheit nicht feststellen, es scheint aber, daß er sich in selbstmörderischer Absicht hinaufgeworfen hat. Zur Feststellung der Persönlichkeit fehlt bis jetzt jeder Anhalt.

Die Bluthat in der Schumannstraße, über die wir vor einiger Zeit berichteten, hat jetzt ein zweites Opfer gefordert. Die Schuhmachersfrau Goldbrodt, die von ihrem Manne einen Schuß in den Unterleib erhielt, ist der Verletzung im Krankenhaus erlegen. Ihr Mann hat sich, wie berichtet wurde, unmittelbar nach dem Nordberuf durch einen Schuß in die Schläfe getödtet.

Die Urania hatte am Mittwoch einen besonderen Abend. Prof. Ramfay aus London trug über Bestandtheile der Atmosphäre vor. Der Ruhm des Vortragenden, dessen Gemüthe Arbeit und Entdeckungen unsere Kenntniß von der Atmosphäre sehr wesentlich bereichert haben, hatte ein großes Publikum angelockt, so daß sämtliche Plätze des Theaters schon am Nachmittage ausverkauft waren. Der englische Professor, der das Deutsche mit einem fremden Akzent, aber sonst ziemlich geläufig sprach, entrollte ein interessantes

Bild von den Vorstellungen über die Luft und ihre Bestandtheile, von den ältesten Zeiten bis zur Entdeckung des Sauerstoffes und seiner Eigenschaften am Ende des vorigen Jahrhunderts. Durch diese Forschungen wurden erst richtige Anschauungen über das Wesen des Verbrennungsprozesses gebildet, und die Erkenntnis wurde allgemein, daß unsere Atmosphäre im wesentlichen aus dem die Verbrennung unterhaltenden Sauerstoff und dem sie erscheidenden Stickstoff bestehe.

Erst eine Entdeckung unseres Jahrzehnts ist es, daß dieser atmosphärische Stickstoff kein reines Gas ist, sondern noch weitere Beimengungen enthält, von denen das Argon 1894 festgestellt wurde. Die Spektalanalyse war das Mittel, dieses ganz indifferente Gas, das eigentlich nur durch den Mangel an positiven Eigenschaften charakterisiert ist, zu erkennen; das Licht, das von ihm unter dem Einfluß einer elektrischen Entladung ausgestrahlt wird, zeigte an, daß man hier einen bisher unbekanntem Stoff vor sich habe. Dieselbe Methode der Lichtzerlegung war es auch, durch welche die noch geringeren Mengen der anderen von Ramsay entdeckten Gase als neue Stoffe erkannt wurden; er erhielt dieselben, denen er die Namen Skripton, Neon und Xenon (statt des ursprünglichen Metargon) verlieh, durch Arbeiten theils mit flüssiger Luft, theils mit verflüssigtem Argon.

Vielen der Zuhörer mag es wunderbar erschienen sein, mit welcher Sicherheit Ramsay aus der Tabelle der gemischten Elemente und ihrer Atomgewichte voraussagte, daß noch eine Reihe und bis jetzt nicht bekannter Stoffe von bestimmten Atomgewichten existieren; auch von dem Xenon, dessen Atomgewicht er zu 85 erhalten hatte, versicherte er, daß es nach vollständiger Reinigung des Gases sich unzweifelhaft zu 80 ergeben würde. Auf eine Begründung dieser Prothesen konnte er sich — das liegt in der Natur dieser Dinge — nicht einlassen; er schloß mit dem Wunsche, in nicht zu ferner Zeit über neue Entdeckungen in der angezeigten Richtung berichten zu können.

Wenn dem Publikum die Einsicht in die Berechtigung dieser Annahme wohl zum großen Theil nicht ganz klar war, so spendete es dem verdienten Forscher doch reichen Beifall; er hatte es auch verstanden, in verständlicher Weise, unterstützt von interessanten Experimenten, die Resultate der bisherigen Forschung klarzulegen.

Theater. Das Schiller-Theater bringt an den drei Weihnachtstagen drei Nachmittags-Vorstellungen. Am ersten Freitag (Sonntag) wird „Wilhelm Tell“, am zweiten Freitag (Montag) „Das Lumpenkind“, am dritten Freitag (Dienstag) „Des Meeres und der Liebe Weibchen“ gegeben. — Am Sonntag bleibt das Olympia-Theater geschlossen, die für diesen Tag angeordnete Nachmittags-Vorstellung findet ausnahmsweise am Freitag um 3 1/2 Uhr statt.

Feuerbericht. Am Donnerstag war Berlin bis in die Abendstunden hinein vollständig feuerfrei. Einen marlonen Zug im Berliner Feuerwesen bildet dieses Jahr gerade um die Weihnachtszeit die geringe Zahl der Schaufensterbrände. Während deren in früheren Jahren allabendlich eine ganze Anzahl zu verzeichnen waren, verschwanden sie in diesem Jahre fast ganz. Es ist das wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß nicht nur die Polizei, sondern auch die Feuerwehre die Schaufenster der Geschäfte seit längerer Zeit daraufhin kontrollirt, ob die Beleuchtungsanlage derart angelegt ist, daß ein Schaufensterbrand möglichst vermieden wird. — Mittwoch Abend war Char-Lottenstr. 72 ein Zimmerbrand ausgebrochen, der Bettler, Kleider und Gardinen einäscherte. Die Wohnungsinhaberin erlitt bei den Lösungsversuchen Brandwunden an den Händen und wurde von den Samaritern der Feuerwehre verbunden. Ein Fuhbodenbrand tief die Wehr nach Linienstr. 54. Pückerstr. 9 hatten mehrere Kisten mit Holzsholen Feuer gefangen, das aber noch im Entstehen gedämpft werden konnte. Nach Gräner Weg 125 erfolgte eine Alarmierung, weil hier ein kleiner Ladenbrand zu bewältigen war. Pappel-Allee 34 gingen Betten in Flammen auf.

Aus den Nachbarorten.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung beschloß gestern Abend in namentlicher Abstimmung mit 83 gegen 28 Stimmen, eine Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen nach dem Antrag des Stadtverordneten Pudatsch im Namen der Fraktion der „Unpolitischen“ eintreten zu lassen. Es sollen demnach erhoben werden: bei der höheren Mädchenschule an den unteren Klassen 90 M., an den oberen Klassen 100 M., bei den Ober-Realschulen in der Vorschule 100 M., in den mittleren Klassen 90 M., in den oberen 110 M., beim Realgymnasium in der Reformschule in der Vorschule 100 M., sonst 110 M. Die Versammlung beschloß ferner die Stelle eines zweiten Stadtbauinspektors für den Hochbau einzurichten. Der Vertrag mit der Gesellschaft

Normalzeit wegen Anschlusses der städtischen Uhren wurde genehmigt. Die Vorlage betreffend den Bau einer Kunstgewerbe- und Handwerker-Schule wurde an einen Ausschuss verwiesen, ebenso der Antrag, eine Gemeinde-Doppelschule zu bauen. Genehmigt wurde endlich die Ausbehnung der Krankenversicherung auf sämtliche Arbeiter und Angestellte der Stadt. Bezüglich der Volksbibliothek wurde sowohl ein Antrag von Lebens, von ihr jeden Lesestoff fernzuhalten, der sich nur für die Angehörigen der höheren Bildungsklassen eignet, als der Antrag von Dr. Jaström auf Vertagung der Angelegenheit verworfen.

Zur Fleischnoth. Der Charlottenburger Magistrat ist dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung beigetreten, ein Gesuch wegen der Fleischnoth an den Reichsanwalt zu richten. Er bearbeitet jetzt das dazu erforderliche statistische Material.

Die potsdämliche Legendenfabrikation, die sich die „Berl. N. Nachr.“ in dem vorgestern von uns erwähnten Bericht über die Festpredigt in der Garnisonkirche geleistet haben, erregt, wie man uns aus Potsdam schreibt, unter dem am Umbau des „Gotteshauses“ betheiligt gewesenen Arbeitern sehr viel Verwunderung. Die Kirche ist diesen Sommer renovirt worden. Eine einbringliche Bestimmung wollte, wie beiläufig bemerkt werden mag, daß der Umbau schon zu Anfang Oktober beendet sein sollte. Das ging aber nicht, weil die Maurer gezwungen waren, etwa sieben Wochen zu freieren, bis endlich ihre Forderungen einigermachen bewilligt werden mußten. Ende August oder Anfang September besuchte der Kaiser die Kirche und fand die Arbeit natürlich ruhend. Am 6. September hielt er in Oeynhaus die bekannte Rede, in der er sagte:

„Der Schatz der deutschen Arbeit, der Schatz desjenigen, der arbeiten will, ist von mir im vorigen Jahre in der Stadt Viesefeld feierlich versprochen worden. Dies Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Vollvertretern in diesem Jahre (1895) zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, der einem deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu verhindern sucht oder gar zu einem Streit anreizt, mit Justizhaus bestraft werden soll. Diese Strafe habe ich damals versprochen u. c.“

Doch juridisch zu der Legendenfabrikation. Dazu schreibt uns ein Arbeiter: Ich war am Sonntag Vormittag, als die im „Vorwärts“ erwähnte Sonnenstrahlpredigt gehalten wurde, in einem dicht bei der Kirche gelegenen Hause und zwar in einem sonst hellen Zimmer beschäftigt. Bei dem mannsfähigen Regen war es aber den ganzen Vormittag so finster, daß ich daran dachte, Licht anzuzünden. Es muß schon ein sehr seltenes erleuchtetes Auge gewesen sein, das an einem so trüblichen Vormittag Sonnenstrahlen hindurch sah. Die Legende des Kardors-Plattes ist ganz offenkundig Schwindel und würde selbst im Mittelalter verachtet worden sein, geschweige denn in unserer Zeit, die eine unwiderstehliche Neigung hat, aus allen mythischen Erscheinungen vornehmlich das ionische Element aus Licht zu ziehen.

Unterichlagung. Die Anstaltsarten-Sammelwirth hat eine adeliche Frau in Potsdam zu einer unüblichen Handlungsweise verleitet. Bei der „Madame“ biente ein Hausmädchen, dessen Prantigam die Reise des Kaisers nach Palästina in dienstlicher Eigenschaft mitzumachen hatte. Er schickte seiner Frau u. a. auch zwei Anstaltsarten aus Jerusalem, welche derartig das Wohlgefallen der Dienstherrin des Mädchens fanden, daß sie sie garnicht aushändigte, sondern als werthvolles Sammelobjekt für sich behielt. Bei der Rückkehr des Prantigams stellte sich die Unterichlagung heraus.

Pferd und Wagen gestohlen wurden Mittwoch Abend um 6 Uhr in der Berlinerstraße zu Kizdorff einem Kutscher der Firma A. Venner, Wallstr. 9. Das Gespann bestand aus einem grau gefärbtem Fiedermagen mit Verbed ohne Jalousien, das Pferd war eine kräftig gebaute braune Stute mit weißem Stern, die an den wundgestrichenen Fesseln leicht zu erkennen ist.

In Sachen der erwählten Ladendiebstähle, die von einer Spandauer Beamtenfrau in Berliner Kaufhäusern begangen worden sind, ist auch deren verheirathete Tochter als Mithäterin ermittelt worden. In den Wohnungen beider sind gestohlene Waaren im Werthe von 1000 M. gefunden und beschlagnahmt worden. Das meiste ist aus den Wertheim'schen Kaufhäusern entwendet worden, einiges auch aus Spandauer Geschäften.

Versammlungen.

Leser- und Diskussionsklub. Freitag, „Diegen“, Schröder, Wiesenstraße 29. — „Karl Marx“, Rammann, Blücherstr. 42. — „Stralauer“, Girdig, Stralauer Kr. 17. — „Reimer“, Seidel, Gerichtstr. 19.

Arbeiter-Vereine Berlin und der Umgegend. Fortschender Adolf Rammann, Brunnenstr. 150. — Alle Kenderungen im Bezirksverband sind zu richten an Friedr. Kortum, Wartenstr. 30, v. 2 Tr. Freitag, Uebungsstunde abends 9-11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. — Kaiserlicher Männerchor, Weman, Schiedlerstr. 22/24. — „Nord“, Adolf Rammann, Brunnenstr. 150. — „Anerkannt“, Wartenstr. 15. — „Buchhändler-Männerchor“, Schöning, Köpenickerstr. 23. — Vereinte Sangesbrüder „Roabits“, Flarr, Pückerstr. 10. — „Waislöcher“, Sack, Untewerstr. 26. — „Gemüthlichkeit“ (Bayer), Krüger, Seydelstr. 20. — „Morgensrot II“, Charlottenburg, Krause, Bismarckstr. 74. — „Evegraphia“, Uden, Pückerstr. 20. — „Georgina“, Schwalbe, Pückerstr. 20. — „Vorwärts III“, Friedrichsstraße, Rube, Friedrichsstraße 30. — „Kriegsgeld“, Feind, Weinstr. 11. — „Molendiner Vorstadt“, Spinnmühlendamm 26. — „Virt“, Streit, Rammannstr. 88. — „Männer-Vereinsverein“, Brandenburg a. O., Krüger, Bergstr. 6. — „Albert“, Bogel, Wangelstr. 18. — „Freie Arbeiter“, Mann, Ströndbergerstr. 3. — „Nordwacht“, Mühlrodt, Wäckerstr. 7. — „Sängerklub“, Wehnen, Schulz, Wäckerstr. 61. — „Gitarre III“, Oberwalde, Degenwald, Ostendammstr. 66. — „Völkerverein“ (Stadtkantone), Greier, Oranienstr. 109. — „Neue Zeit“, Lorenz, Wartenstr. 30. — „Uebungsverein“, Brandenburg a. O., Bergstr. 6. — „Freiheitskämpfer“, Kurze, Dunderstr. 2. — „Königlicher Männerchor“, Wehnen, König, Schöneberg 28. — „Friedrichs-Verein“, Schulz, Hornbörgerstr. 8. — „Karlhaus-Kammerchor“, Göbel, Sandberger Allee 156. — „Freie Sänger II“, Spandauer Brücke 18. — „Gitarre“, Rixdorf, Wobensneider, Hermannstr. 197. — „Tropfen“ in Treptow, Scher, Baumfischelweg. — Metallarbeiter-Ostern, Zepert, Wartenstr. 14. — „Treu“, Pöhlentischel'sche Vereinsbrüder, Waldemarstr. 13. — „Arion III“, Rixdorf, Rixche, Hermann- und Herrmannstr. 10. — „Sangesbrüder“, Rammann, Wartenstr. 8. — „Sängerverein“, Rammann-Rixdorf-Bezirk, Rixdorf, Wäckerstr. 182. — „Brück auf II“, Rammann und Hornbörger bei Potsdam, Gährlich, Wartenstr. 12. — „Treu und Einigkeit“, Rixdorf, Wäckerstr. 14. — „Sandholz“, Anders, Putzmannstr. 17.

Arbeiter-Kamerband Berlin und der Umgegend. Kenderungen im Bezirksverband sind zu richten an Hermann Braun, Wäckerstr. 20, 2. Hof. Freitag: „Germania“, Kubystr. 25. — „Große Stunde“, Gauger, Alexandrinerstr. 122.

Gesang, Turn- und gesellige Vereine. Freitag, Kitzleben, „Hellenen“, Döber, Kroystr. 6. — „Lautschorn“, Solidarität, Stabernad, Ansestr. 10. — „Musik“, Arion, Gabeln u. Jäger, Heidenstr. 10. — „Kaufm.“, „Ohne Zwang“, Spät, Weinstr. 28. — „Turn- u. Gesangsverein“, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: 1. Männerklub, Wartenstr. 9-10. — „Turn- u. Gesangsverein“, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr (Vehrlingsstr.); Kroystr. 49, von 8-9 1/2 Uhr (Damenklub). — „Licht“, „Frohmann“, Jannemann, Gräner Weg 29. — „Musik“, Allegretto, Blücherstr. 38. — „Stoffus“, Gemüthlichkeit, Restaurant „Vogelweiser“, Pückerstr. 10. — „Stoffus“, „Geschlossener Bund“, Wäckerstr. 6. — „Arbeiter-Turn- u. Wehnen“, Turnstunden abends 8-10 Uhr (Vehrlingsstr., Pückerstr.). — „Vereinsverein“, der „Frisso-Angenen“, Sitzung jeden Freitag nach dem 1. und 15. im Monat, Pückerstr. 29, Kommandantenstr. 22.

Arbeiter-Turnerband. Freitag, Turn- „Fichte“, Berlin, abds. von 8-10 Uhr: 2. Männerklub, Stallstr. 55-56. 4. Männerklub: Stephansstr. 3. 5. Männerklub, Kiderstr. 67. 6. Männerklub, Stallschreiberstr. 54. 1. Wehnenklub, Friedenstr. 37. 8. Wehnenklub, Wartenstr. 21. 1. Damenklub, Mariannen-Über 1a. — „Freie Turner“, Rixdorf-Bezirk, 3. Schillerklub, von 8 1/2-9 1/2 Uhr, 3. Männer- und Wehnenklub, von 8 1/2-10 1/2 Uhr abds., Hofmann, Bergstr. 151/152. — „Turnerschaft 2. B.“, Kroystr. 49, abds., Hofmann, Bergstr. 151/152. — „Turnerschaft 1. B.“, Kroystr. 49, abds., Hofmann, Bergstr. 151/152.

Arbeiterverein „Vorwärts“, Kopenhagen. Jeden Freitag im Bekehrtsaal, Rossgade 40: Versammlung. Dasselbe befindet sich auch die Bibliothek des Vereines. Die nach Kopenhagen kommenden Genossen wollen dies beachten.

Berliner Kranken-, Unterichlagungs- und Begräbnis-Verein für Frauen und Mädchen, gegr. 1892. Jeden Freitag, abends 7 Uhr, Jahrsabend bei Mehrwald, Alte Jakobstr. 64/65. — Neue Mitglieder werden dafelbst aufgenommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten. **Stammlich, Freie Brüder.** 120 Millionen Mark, zu Kriegszwecken bestimmt. **Schulz, Steinträger.** Wir halten die Angelegenheit nun für erledigt und müssen Ihr Eingekandt ablehnen.

Witterungsübersicht vom 22. Dezember 1895, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Witterung	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Witterung	Temp. in C. u. F.
Switend.	771	SE	bedeckt	-1	Saparanda	789	S	4 Schnee	-18
Danzig	774	S	Sch. bed.	-2	Petersburg	769	S	bedeckt	-10
Berlin	773	SE	bedeckt	-1	Sort	769	SE	2 bedeckt	10
Wiesbaden	776	NO	Zwolken	-4	Aberdeen	768	SE	6 Sch. bed.	3
München	775	SE	bedeckt	-5	Paris	—	—	—	—
Wien	776	SE	heiter	-6	—	—	—	—	—

Wetter-Prognose für Freitag, den 23. Dezember 1895. Schneewehrmer, ziemlich trübe, mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.

Als Festgeschenke
empfehlen wir:
Bilderbücher, Reisebeschreibungen, Romane, Gedichtsammlungen, Naturwissenschaftliche und Geschichtswerke etc.
in prächtigen Einbänden zu billigen Preisen.
Ganz besonders empfehlen wir:
Adler, Buch der Jugend Mk. 1, — Henckell, Buch der Freiheit Mk. 5, —
Halbjahresbände der „Freien Stunden“
in elegantem Leinenband Mk. 3,50; in gebiegem Halbfranzband Mk. 4, —
Die besten Romane enthaltend, mit künstlerischen Original-Illustrationen.
Jeder Band ist ein abgeschlossenes selbständiges Ganze in geschmackvoller Ausstattung.
Ferner haben wir zusammengestellt eine
Auswahl prächtig ausgestatteter und reichillustrierter Bücher für Festgeschenke
zu billigen Ausnahmepreisen:
Prachtwerke in Goldschnitt mit Heliogravüren, farbigen Aquarellbildern und Holzschnitten
in Prachtbinden, mit Eisenstein-Imitation und Atlas-Farbenbrud zu verschiedenen Preisen von Mk. 1,50 bis 7, —. Die Ladenpreise sind durchschnittlich doppelt so hoch: Mk. 3, — bis 15, —
Märchen- und Bilderbücher für Kinder bis zu 10 Jahren
im Preise von 15 Pfg. bis zu Mk. 2,50
Erzählungen, Reise- u. Jagdabenteuer, Märchen, Penionsgeschichten für Knaben und Mädchen bis zu 16 Jahren von Mk. 1,50 bis Mk. 3, —
Ganz besonders können wir empfehlen
Romane in schönen Einbänden zu spottbilligen Preisen
Mk. 1,50 bis Mk. 3, — u. f. f. (statt Mk. 16, —, 15, —, 12, — u. f. m.)
Wir laden zur Besichtigung ein und bitten Kataloge gratis und franko zu verlangen.
Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Achtung! IV. Wahlkreis! Achtung!
Montag, den 26. Dezember (2. Weihnachts-Feiertag),
im „Konzerthaus Sanssouci“, Kottbuser-Strasse 4a:
Grosse Matinée
ausgeführt vom gesammten Künstler-Personal
des Konzerthaus Sanssouci, unter Leitung des Hrn. Haskel.
Zur Aufführung gelangen:
Hermann und Dorothea. | **Einer muß heirathen.**
Voll mit Gesang in 1 Akt. | Schwan in 1 Akt.
Anfang 12 Uhr. | Auftreten sämtlicher Spezialitäten. | Billets 30 Pf.
Es wird erucht, daß sich Jeder möglichst vorher mit Billets versieht.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!
(Schönhäuser Vorstadt.)
Am Montag, den 26. Dezember cr. (2. Weihnachtstielertag), in
Puhlmann's Bauderville-Theater, Schönhauser Allee 148:
Grosse Matinée
veranstaltet von dem
sozialdemokratischen Parteigenossen der Schönb. Vorstadt
unter Mitwirkung des Gesangsvereins Nordwacht und des Berliner Uik-Trio.
CONCERT
ausgeführt von Musik-Berufsmusikern unter Leitung des Dirigenten Herrn
Anfang 12 Uhr. | Behnfeld, | Entrée 25 Pf. | 200/13
Su zahlreichem Besuch ladet ein
Das Komitee.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin).
Für unsere Mitglieder finden am 15. und 20. Januar
Vorstellungen in der „Arania“
statt. Billets à 70 Pf. inkl. Garderobe sind im Bureau, Annenstr. 39, erhältlich. Auch nehmen die Kassirer Bestellungen entgegen. — Des Weiteren werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß am 24., 27. und 31. Dezember das Bureau am Nachmittage geschlossen ist.
Die Ortsverwaltung.
„Jägerhaus“, Schönhäuser Allee 103.
Empfehle den Genossen meinen naturhistorischen Saal für Vereine sowie für Privatgesellschaften. Ein Vereinszimmer ist noch zu vergeben.
Karl Köhn.

Fahrräder
von 20,00 an, Jugendräder billig. Eigene Reparatur. Theilzahlung.
3008b **Karras, Langestr. 99.**
Sattlerei, gangbare, vorort, preiswerth zu verk. In erst. Potsdamerstr. 111, Laden. 30045
Pianos wie neu, billig, Rollenbohrerstr. 40, v. pt. 1. 30055
Arbeitsanzüge **W. Fahr** Brunnenstr. 112.
Weihnachtsbäume, Stadt 50-60 Pf. Brunnenstr. 9. 30025
Damenjaquettes 6-8 Tr. Dragonerstr. 127, III. 30725
Cigarren-Geschäft
v. Fritz Barth, Wartenstr. 17, im Hause der Solms-Kopelke, empfiehlt sich zu Weihnachtsankäufen.
Marzipan- und Konfitüren-Fabrik
von 3700*
Hermann Koch,
11 Spandauer Brücke 11.
Gute Qualitäten zu billigsten Preisen.
am 3. Dec. 1 Uhr.
Honigkuchen Rabatt!

Achtung! Achtung!
„Elysium“, Landsberger Allee 40-41.
Die Gesangsvereine des Oden und Nordosten werden zum
Frühshoppen
am 2. Weihnachtstielertag ergebenst eingeladen. 1/2 heißes Bier gelangt zum Kaufschanz.
Carl Eisermann.

Gastocher.
Praktisches Weihnachtsgeschenk: Sparsystem 2, zweifach 6, Dreifach 10 Pf. Gasbratöfen 10 M., Gasheizöfen 9 M. — Theilzahlung.
J. Wohauer,
Wallnerstr. 26/27. (Rein Laden.) 38655*

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, 23. Dezember.
Opernhaus. Singschiff. Nachfolger in Genua. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Die Lustspielkammer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Rührmann Genshel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Der bunte Schiefer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Rachm. 8 Uhr: Das tapfere Schneiderlein.
Festung. Adrienne Lecouvreur. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichens. Rausche Lombillon. Vorher: Der Ruchjunge. Anfang 7 1/2 Uhr.
Kened. Hofkunst. Anfang 7 1/2 Uhr.
Rachm. 8 Uhr: Schneewittchen und die 7 Zwerge.
Schiller. Das Lumpengefindel. Anfang 8 Uhr.
Weiten. André Chénier. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Der Eva-Apfel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Die Blumen-Mary. Darauf: Die Sünden der Frauen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Weiße. Anf. 7 1/2 Uhr.
Luisen. Um's liebe Geld. Anfang 8 Uhr.
Velle-Alliance. Sein Patent. Anfang 8 Uhr.
Rachm. 4 Uhr: Der Struwwelpeter.
Alexandersplatz. Geschlossen.
Venedig. Jugend. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf.
Abends 8 Uhr: Die Urzeit des Menschen.
Invalidenstrasse 57/62. Täglich abends von 6-10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Freitag 8 Uhr:
Lumpengefindel.
Sonabend: Geschlossen.
Sonntag Rachm. 3 Uhr:
Wilhelm Tell.
Abends 8 Uhr:
Die Haubentierche.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Die Geisha
oder: Eine japanische Eheband-Geschichte.
Operette in 3 Akten v. Edwin Jones.
Morgen: Geschlossen.
Folgende Tage: Die Geisha.
1. Weihnachtstheater, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen:
Die Fledermaus.
2. Weihnachtstheater, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen:
Der Bettelstudent.
In Vorbereitung: Die Puppe (La Poupée). Operette in 3 Akten und einem Prolog von Ordemann und Stange. Musik von G. Kreutzer.

Luisen-Theater
34. Weichenbergerstrasse 34.
Freitag, den 23. Dezember:
Abends 8 Uhr:
Novität! Zum 1. Male: Novität!
Um's liebe Geld.
Sollst du mit Gesang in 4 Akten von Johannes Silber. Musik von Fritz Krause. Regie: August Weiss.
Sonabend: Geschlossen.
Sonntag (1. Feiertag) Rachm. 3 Uhr:
Volks-Vorstellung zu kleinen Preisen:
Die Räuber.
Abends 8 Uhr:
Um's liebe Geld.
Montag (2. Feiertag) Rachm.: Kean.
Abends: Um's liebe Geld.
Dienstag (3. Feiertag) Nachmittags:
Fröhliche Weihnacht.
Abends: Um's liebe Geld.

Heud-Carl-Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Wegen Vorbereitung zu dem sensationellen Ausstattungsstück
Der Brandstifter
bleibt das Theater am
Freitag und Sonnabend geschlossen.
Sonntag Nachmittags 3 Uhr: Osele Jonas.
Montag Nachmittags 3 Uhr: Wilhelm Tell.
Dienstag Nachmittags 3 Uhr: Die Geisse. An allen drei Feiertagen abends: Der Brandstifter. Vorverkauf ohne Kupon von heute ab an der Kasse von 10-1 1/2 Uhr.

Apollo-Theater.
Carmenelta
5 Sisters Lorrison
Henry Bender
Erna Koschel
La Foy
u. s. w. u. s. w.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Am ersten Feiertag:
Die Urzeit des Menschen.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.

Passage-Panoptikum.
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Nur noch wenige Tage! Das Flammenweib und der Verwandlungs-Schauspieler Ugo Paladini.

Gastan's Panoptikum.
Die SIOUX-INDIANER sind da!

Metropol-Theater.
Beyersstr. 57/58. Dir. Rich. Schultz.
Zum letzten Male:
Die Blumen-Mary, Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonabend: Geschlossen. Sonntag (1. Feiertag), zum ersten Male: Die Heinen Wägen's. Dienstag zum ersten Male: Die Engelsjäger.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.
Gastspiel Helmerding.
Der Eva-Apfel.
Wolle in 3 Aufzügen von B. Jacobson. In freier Umdichtung des Stückes „Da Culotte“ von Sylvain u. Armand. Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonabend: Geschlossen.

Olympia-Theater
Karlstr. (Circus Renz) Karlstr.
Heute sowie an allen 3 Weihnachtstheatern nachmittags 3 1/2 Uhr:
Dornröschen.
Besonders hervorzuheben:
Die Bonbon-Kanone.
Halbe Preise, 1 Kind frei.
Abends 8 Uhr: Zum 65. Male:
Mene Tekel.
Morgen, Sonnabend, des Heiligabend wegen: Keine Vorstellung.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Härt.
Täglich: Grosses Konzert der Capelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Gömer und Extra
Spezialitäten-Vorstellung unter Regie des beliebtesten Humoristen Gustav Kluck.
Das vorzähl. neue Weihnachtst-Programm.
Ernst und Scherz.
Kul. Hochent. 6 1/2 Uhr. Sonnt. 6 Uhr. Entree Hochent. 10 Pf. Sonnt. 20 Pf.

Mähr's Theater
Oranienstr. 24.
Som 19. bis 24. Dezember inkl.: Geschlossen.
Am 1., 2. und 3. Weihnachtstheater:
Grosse Fest-Vorstellung mit neuem Programm.
Trol Terras, artist. Akrobaten.
Das Weihnachts-Präsent.
Sportmädels etc.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Wochentags Billigkeit.

Circus Busch
Freitag, den 23. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
Humoristische Vorstellung.
PERSIEN.
Besonders hervorzuheben: Der Sprung des Prinzen Mirza Schaffy aus der Höhe der Circuskuppel ins Wasser.
100 Clowns, acrob. und weibliche, darunter die besten Parterrepringer der Gesellschaft. Gigant Clown Alf. Daniels als Rikster. Clown Bojomonoff als Hamlet. Acrobaten-Konfuzius-Klein. (Wer 3 Mal hindurch zu Pferde die Bahn umreitet, erhält eine Prämie von 50 M.) Kavallerie zu Fuss, komisches Intermezzo. Aufzügen von Franz Gebhardt, Ritter etc., bis herüber über der f. l. spanischen Dolmetschschule in Wien. Votpourri von perlebenden und beschriebn. Hengsten, vorges. vom Dir. Busch. Akrobaten-Truppe Manzoni.

Morgen, Sonnabend: Geschlossen.
Sonntag und Montag (1. und 2. Feiertag): 2 gv. brillante Vorstellungen.

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Bis zu den Weihnachtstheatern geschlossen.
Am 1., 2., 3. Weihnachtstheater:
Gr. Fest-Vorstellung.
Neues sensationelles Programm.
Rich. Winkler und Wilh. Fröbel in dem aktuellen Volksstück
Das Blumenmädchen vom Gade'schen Markt.
Anfang 6 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf Sonn. 11-1 Uhr.

Volks-Theater im Welt-Restaurant
Dresdener-Strasse 97.
Dir.: A. Kollg. Art. Leiter: A. Runge
Täglich:
Gr. Theater- u. Spezialitäten- Novität! Vorstellung. Novität!
Der Oberförster.
Lebensbild mit Gesang von O. Richter. In Szene gesetzt von August Runge.
Friede auf Erden.
Weihnachtsbild mit Gesang.
Neu! Hochkomisch! Neu!
Paul Uding als Rekrut Schnase.
Neu! Otto Richter, Neu!
der blide Vöckling der Berliner.

A. Frankl's Théâtre Variété
Köllnischer Fischmarkt 6.
Grosse Spezialitäten-Vorstellung.
Neues Dezember-Programm.
Auftritt der russ. Fürstin von Dragomann.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr.

Concerthaus.
Leipzigerstr. No. 48.
Geschlossen.
An allen drei Feiertagen Anfang 7 Uhr
wechselndes vorzügliches Programm!

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winter.
Geschlossen.
Wieder-Gröffnung am Sonntag, 25. Dezember ex. (1. Weihnachtstheater).

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Geschlossen.
An allen drei Weihnachtstheatern: Neu! Neu!
Das Alpenröschen.
Wärden-Wolle mit Gesang und Tanz in drei Akten von G. Lindner. Musik von Conrad.

Reichshallen.
Stettiner Sänger
Freitag und Sonnabend: keine Vortr. Vorverkauf für die Feiertage täglich von 11 bis 1 Uhr.
Montag (2. Feiertag) mittags 12 Uhr Grosse Weihnachts-Katzen der Stettiner Sänger. Entree 50 Pf.

Moabiter Gesellschaftshaus,
Alt-Moabit 80-81.
1., 2. und 3. Feiertag, sowie jeden Sonntag und Mittwoch:
Konzert, Ensemble-Szenen, Spezialitäten-Vorstellung mit darauf folgendem T.A.N.Z. Entree 30 Pf.

Fürstenhof, Köpnick-Strasse 137.
Bade ich nach erfolgter Herovirung eröffne. Brautvolle Säle. Vereinszimmer und 5 vorzügliche Regelbahnen stehen zur gefälligen Benutzung. Um Zutritt bitten! 30725
Amandus 3016, früh Köpnickstr. 62.

Vereine.
Die Sonntage der Winter-Sälen sind an Vereinen zu vergeben. Preis Nagel.
„Feldschützen“, Wäckerstr. 142.

Oranien-Hallen
Am Moritzplatz. Oranienstr. 51. Am Moritzplatz.
Inhaber: Hermann Scholze 63220
empfehlte seine Säle den Vereinen zu Versammlungen und Festlichkeiten.
Im unteren Saal täglich: Frei-Konzert.

Central-Festsäle, Alte Jakobstrasse 32,
(neben Central-Theater).
Empfehle meine Säle, 100-800 Personen fassend (mit Bühne), zu Festlichkeiten, öffentlichen wie Vereinsveranstaltungen, Kommissen etc. zu den billigsten Bedingungen. [270*]
Franz Müller.

J. Brünn,
(Bahnhof Börse) Gade'scher Markt 4
In meinem Weihnachts-Ausverkauf
gefangen grobe Lagerbestände meiner
Teppiche
Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Tischdecken!
zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf!! 4300*

Unsinn ist Viel Geld

Mein Lager in Herren- und Knaben-Anzügen, Paletots, Pelerinen-Mänteln, Joppen, Ulstermänteln, Kaisermänteln, Schlafrocken, und sämtlichen Artikeln der Woll- und Strickwaren-Industrie ist auf das reichste sortirt.
Ich liefere auch in fertiger Garderobe nur prima Schneiderarbeit und habe mir in kurzer Zeit einen Ruf durch den vorzüglichen Sitz meiner Waaren erworben.
Streng feste Preise!!!
Grösstes Lager!
Herrmann Schlesinger,
Pückler-Strasse
24-25. 39-40.

Cylinder-Hüte
kauft man am billigsten direkt in der Fabrik.
Chapeaux claques, welche und beste Filzhüte zu billigen Preisen bei Max Radtke, Blumenstr. 39, Ecke Andreasstrasse (kein Laden).

Massiv goldene Uhrketten
in denkbar grösster Auswahl nach Gewicht bei billigster Fabrikberechnung, sowie die beliebtesten Damen-Hängeketten mit und ohne Schieber, dazu auch
Tribly-Herze,
sowie Ketten aus Double, Silber, Taiml und Nickel empfiehlt
Max Busse,
Uhren- und Goldwaaren-Handlung, Brunnenstrasse No. 175.

Musik-Instrumenten-Fabrik H. Howe & Co.,
Or. Frankfurterstrasse 93.
empfehl ich in allen musikalischen Instrumenten, mechanische Werke, Pianoforte, Gegenstände, Scharfschneide etc., Zaiten zu rechten Preisen. [2605*]

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, das meine Schwäger Antonie Goldbrock geb. Brzeskwinowicz nach 20 Tagen schweren Leidens heute gestorben ist.
30706
A. Brzeskwinowicz.

Kalähne's Festsäle,
Triftstrasse 41. 48520*
Empfehle meine Säle zu allen Festlichkeiten und Versammlungen. Jeden Sonntag großer Ball.
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, das ich Andreasstrasse 20 Ecke Gröner Weg eine Stechbierhalle übernommen habe. Um geneigten Zutritt bitte! 30676
Traugott Mess.

Vertrieb der „Neuen Zeit“
(Quartal 3,25 M.), der Sozialistischen Monatshefte (Quartal 1,50 M.). 30425
Verland nach allen Orten.
Punktliebe Expedition.
Hugo Warschawski, Berlin C., Köhlerstr. 8.

Betten, Stepp, Gardin, Portièren, Winterpaletots, Anzüge, Hüte, Regent, Remontoir, Uhren, Opern, verkauft spottbillig Pfandleihe Reanberstrasse 6.
Off.: Hochseine Kanariensroller von 5 M. an; edle Zuchtrollen weissen 1 M., sowie Doppelrollen, Ziegline, Hänlinge, Reisse, Pluten, Hochfelden, Trosseln, Meisen, spottbillig. Kleine Zwergpapageien, Paar 2 M. 50 Pf. Wellensittige, Zuchtpar, 7 M. Wer mit seinen Geschenken Ihre einlegen und keine Vorkaufe zahlen will, der
Brückenstrasse 1, 476L*
Spezialgeschäft.

Passende Weihnachts-Geschenke!
Kanariensroller, Waldvogel, Vogelbauer, Freischen, gr. Kanariens, etc.
Schnelle, Berlin, Köpenickerstr. 60.
Kanariensöhne
In großer Auswahl billig. Wache, Pariser Str. 84. [30025
Passende
Weihnachts-Geschenke
aus der
30435
sozialistischen Literatur,
Klassiker, Jugendschriften u. s. w. zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Hugo Warschawski,
Buchhandlung und Antiquariat.
Berlin C., Rosstr. 8.
Versand nach allen Orten.

Goldwaaren, Uhren, Silber, Alfenide,
Reparaturen u. Reparaturen in eigener Werkstatt. H. Haack,
Gollnowstr. 32a. (kein Laden).
Wegen vollständiger Geschäftsaufhebung verkaufe, um schnelllich zu räumen,
Herren- u. Knaben-Hüte mit Rollenpreis. M. Friedberg, Georgenkirchstr. 5, pt. r.
Achtung!
Meine Buchdruckerlei befindet sich nach wie vor Hermannplatz 2, am Reichenberger Damm. [29825
Gustav Ehrlich Nachf.
Georg Hoffmann.
Gefällt Ihnen Ihre Cigarre nicht?
Versuchen Sie, bitte, meine hochfeinen Spezialmarken! pr. 100 Stk. 2,50, 3,30, 4,-, 4,50, 5,- etc.
W. Horstmann, Berlin O., Straussstrasse 51, 1. Etage.

Hüte
für Herren u. Knaben unbedingt am billigsten in Klotmann's Fabrik. Paradenstr. 33 pt., kein Laden.
Max Richter
Stralauer Platz No. 15a.
Meinen Freunden u. Parteinossen empfehle ich meine Cigarren, Cigaretten und Tabake. [30505
Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
Bei der Firma
Fork, Kretzschmar & Co.
Barnimstr. 13,
(Ragazin Jannowich Brücke), haben sämtliche Holzarbeiter wegen Disziplin die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!
108 Die Ortsverwaltung.
Feuerversicherungs-Agenten 105/8*
werden von allen, demselben Gesellschaftsmitgliedern gegen jede Prevision geschützt. Offerten unter H. G. 477, an Haasenstejn & Vogler, A. G., Berlin, SW. 19.
Blechdruck-Maschinenmeister
anlässlich der Bergberührung unseres Brandenburger Betriebes zu sofortigem Austritt unter günstigen Bedingungen, gebucht. Weidungen Central-Bureau, Berlin, Friedrichstr. 129/130.
Metallwaarenfabrik Gerson.

